

Rechnungsabschluss 2024**Inhaltsverzeichnis****Zusätzliche Bestandteile, Anlagen und Beilagen des Rechnungsabschlusses 2024:**

Vorbericht	1
Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015	12
Vereinsmitgliedschaften	13
Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	14
Haushaltspotential	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Beilage 3 - Forderungen und Verbindlichkeiten	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
MIMA Jahresabschluss 2023	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1
MIMA Prüfbericht zum Jahresabschluss 2023	neue Seitennummerierung, Start mit Seite 1

Anmerkung zu den zusätzlichen Anlagen:

Diese sind jene Anlagen, welche im Hauptwerk des Rechnungsabschlusses nicht automatisch erstellt und somit separat ausgedruckt wurden. Deshalb ist die Nummerierung der Anlagen in diesem Inhaltsverzeichnis nicht durchgängig und auch nicht sortiert.

Erstellungsdatum: 21.2.2025

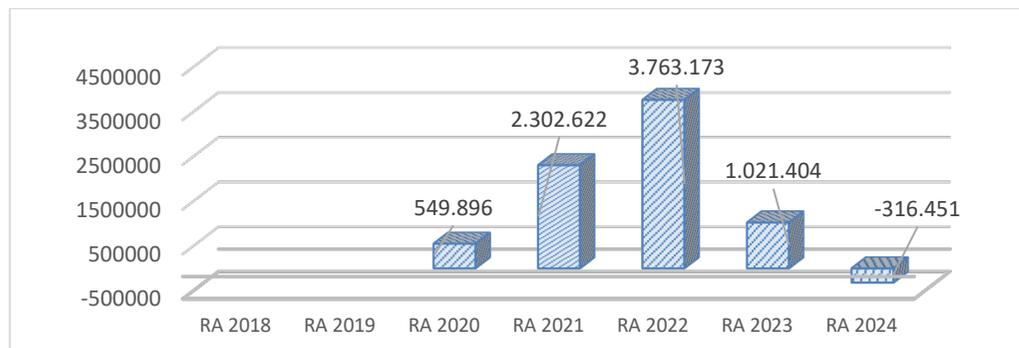
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2025

Vorbericht zum Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 3 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Gemäß § 83 der NÖ Gemeindeordnung ist der 20. Jänner 2025 der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses. Dieser Stichtag wurde im Gemeinderat vom 17. Dezember 2024 beschlossen.

Allgemeine Information: Alle Beträge in Euro

Entwicklung des Haushaltspotenzials



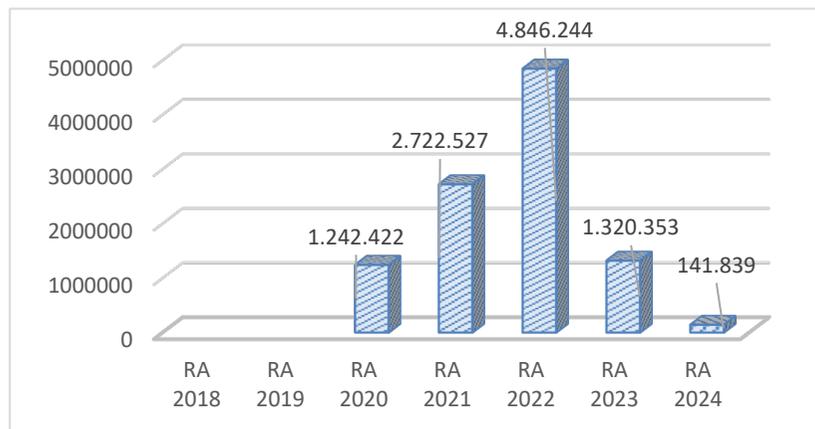
Erläuterung: Das Haushaltspotential hat seine Grundlage in § 67 Z. 11 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) und ist ab dem Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Die Angaben zu den Vorjahren entfallen daher.

Haushaltspotential: Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringungen abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendungen unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Das Haushaltspotenzial ist eine wichtige Kenngröße und gibt die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde wieder. Das schafft Vergleichbarkeit mit der bisherigen Rechtslage, aus der Überschüsse und Abgänge abzuleiten waren und dient der Transparenz. Wenn das Haushaltspotenzial innerhalb des Zeitraumes des mittelfristigen Finanzplanes laufend negativ ist, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu erstellen (§ 72b Abs. 1 Z. 2 NÖ GO 1973).

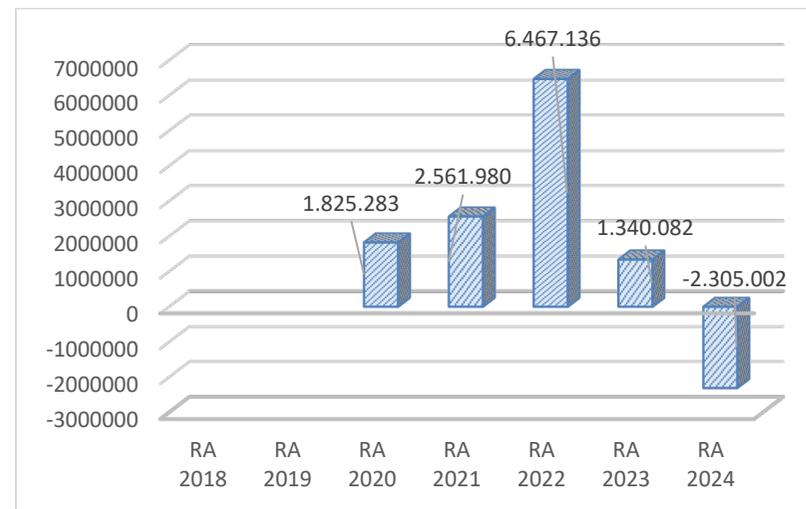
Das negative jährliche Haushaltspotenzial liegt vor allem am Rückgang der Ertragsanteile bei gleichzeitiger Steigerung der Landes-Umlagen.

Entwicklung des Nettoergebnisses

Entwicklung des Nettoergebnisses vor Rücklagen



Entwicklung des Nettoergebnisses nach Rücklagen



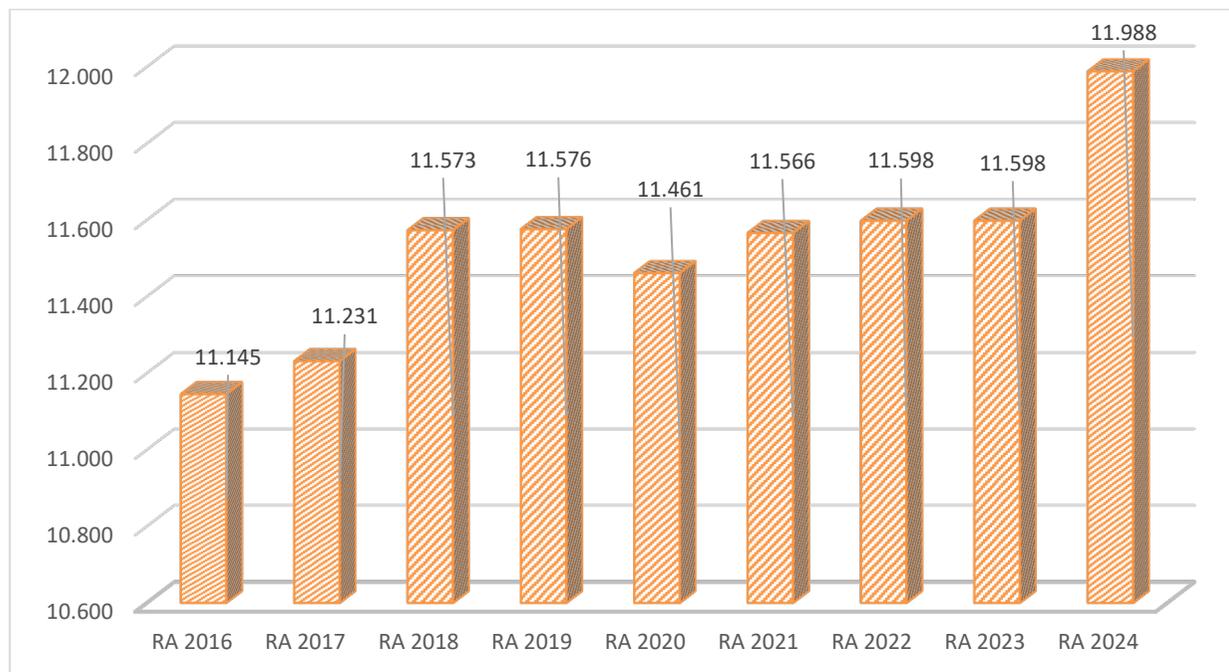
Erläuterung:

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis der Ergebnisrechnung und ist erstmals für das Haushaltsjahr 2020 auszuweisen. Daher entfallen die Angaben zu den Vorjahren.

Ein positives Nettoergebnis bedeutet, dass die Erträge ausreichen, um die Aufwendungen für die kommunalen Leistungen (inklusive des Werteverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen) abzudecken. Ein negatives Nettoergebnis heißt, dass dies nicht zur Gänze (in der Höhe des negativen Wertes) möglich ist.

Der Rückgang des Nettoergebnisses 2024 im Vergleich zum Jahr 2023 liegt vor allem am Rückgang der Ertragsanteile bei gleichzeitiger Steigerung der Landes-Umlagen. Das hohe negative Nettoergebnis nach Rücklagen in Höhe von ca. € - 2.305.000 liegt an der neu zu bildenden Haushaltspotentialrücklage, welche nicht finanzwirksam ist und praktisch das kumulierte Haushaltspotential abbildet.

Entwicklung der Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 in der Fassung BGBl. I Nr. 106/2018



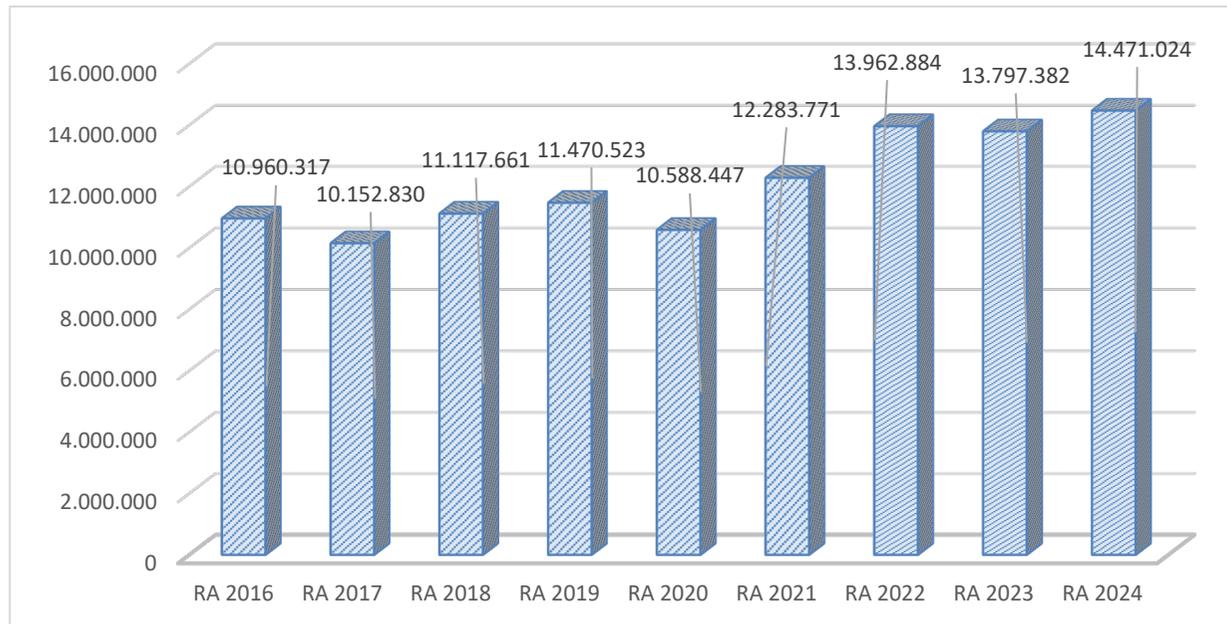
Erläuterung:

Die Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017 wird jährlich von der Bundesanstalt Statistik Austria zum Stichtag 31. Oktober festgestellt und wirkt mit dem Beginn des übernächsten Kalenderjahres. Sie dient für die Berechnung der Abgabenertragsanteile und darf nicht automatisch mit der Volkszahl für die Berechnung der Gemeinderatsmandate verwechselt werden.

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der Volkszahl (jährlich) ist ein wesentlicher Indikator für die Berechnung der Abgabenertragsanteile.

Rechnungsabschluss 2024

Entwicklung der Abgabenertragsanteile

Erläuterung:

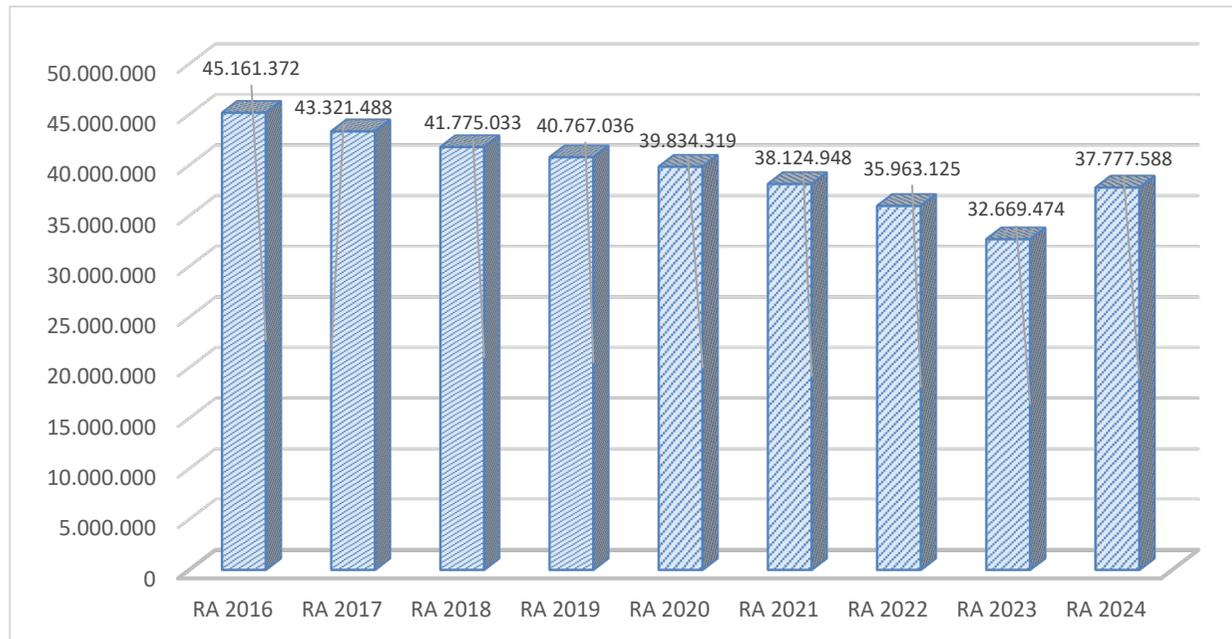
Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) erhalten auf Basis des aktuellen Finanzausgleichs aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben [z.B. Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, Lohnsteuer, Versicherungssteuer, Mineralölsteuer, Normverbrauchsabgabe (NoVA), Tabaksteuer udgl.] entsprechende Anteile.

Im Bereich der Gemeinden spielen dabei die Volkszahl und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel eine besondere Rolle.

Die sogenannten „Abgabenertragsanteile“ bilden in den meisten Gemeinden die wichtigste Einnahmequelle.

Ein Steigen der Abgabenertragsanteile weist auch auf eine Erhöhung der Volkszahl hin.

Entwicklung des Schuldenstandes



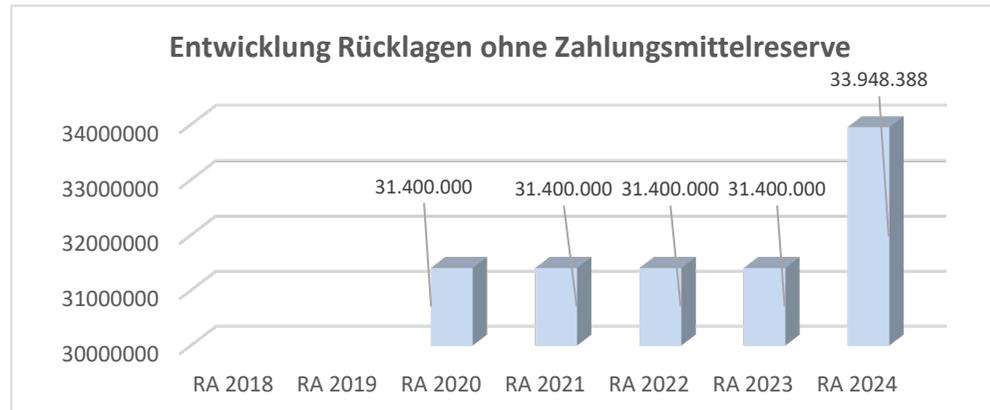
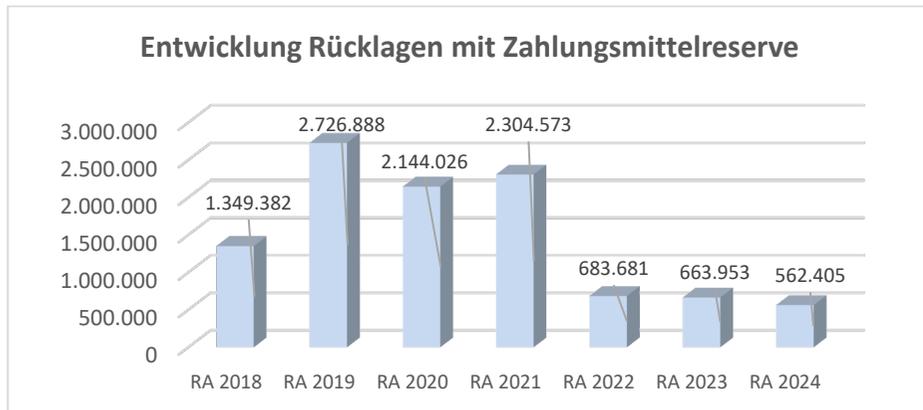
Erläuterung:

Die Entwicklung des Schuldenstandes zeigt auf, inwieweit der Schuldenstand über die Jahre erhöht oder reduziert wird.

Dass der Schuldenstand im Jahr 2023 stark gesunken und dann im Jahr 2024 wieder stark angestiegen ist, liegt vor allem daran, dass die im Gemeinderat 2023 beschlossenen Darlehen in Höhe von € 4.637.000 nicht im Jahr 2023, sondern erst im Jahr 2024 aufgrund noch nicht eingetroffener Eingangsrechnungen abgerufen wurden. Dadurch hat sich die Stadtgemeinde Mistelbach in Summe zirka € 50.000 an Zinsen erspart.

Rechnungsabschluss 2024

Entwicklung der Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve



Erläuterung:

Die Entwicklung der Rücklagen zeigt an, inwieweit Rücklagen vorhanden sind und ob Rücklagen aufgebaut bzw. aufgebraucht werden.

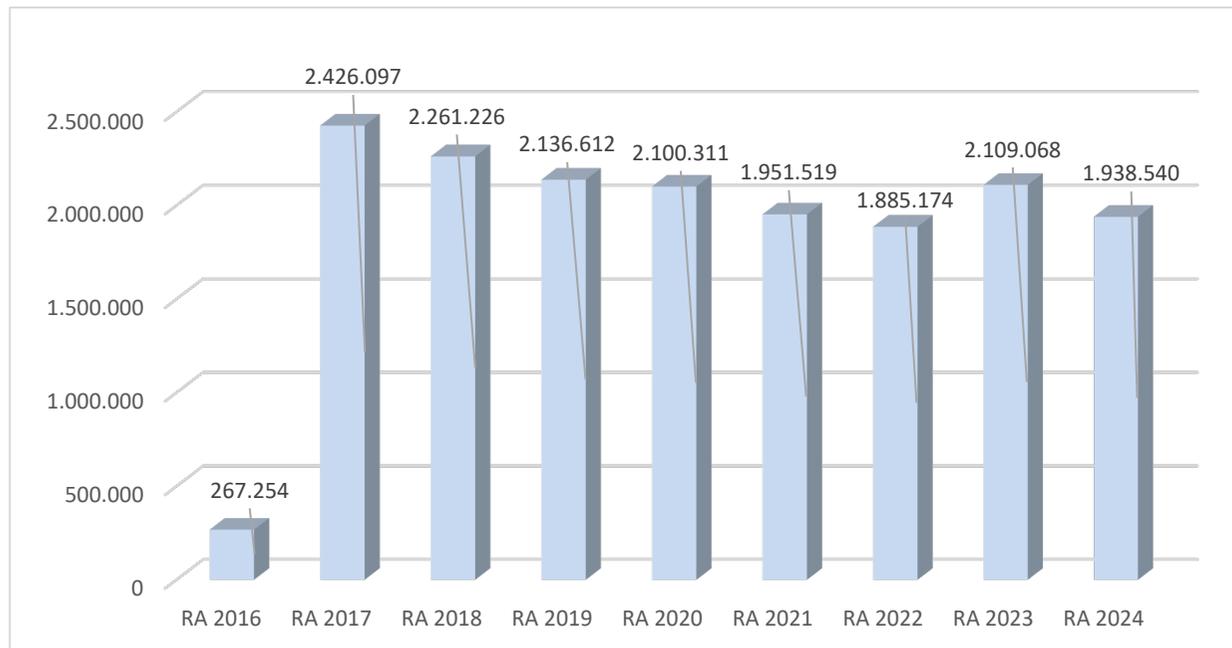
Die Rücklagen mit Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2024):

Rücklage ohne Zweckwidmung	€	288.389,83
Rücklage Freiwillige Feuerwehren	€	247.725,43
Rücklage Wasserwirtschaft	€	23,49
Rücklage Abwasserwirtschaft	€	12,07
Rücklage Kanal	€	0,00
Rücklage Abfallwirtschaft	€	26.254,51

Die Rücklagen ohne Zahlungsmittelreserve setzen sich wie folgt zusammen (Endstand 2024):

Rücklage nach § 72 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973	€	31.400.000,00
Rücklage Haushaltspotential (Eigenmittel) ab 2024	€	2.548.388,29
Gesamtstand Rücklagen mit und ohne Zahlungsmittelreserve	€	34.510.793,62

Entwicklung der Leasingverpflichtungen



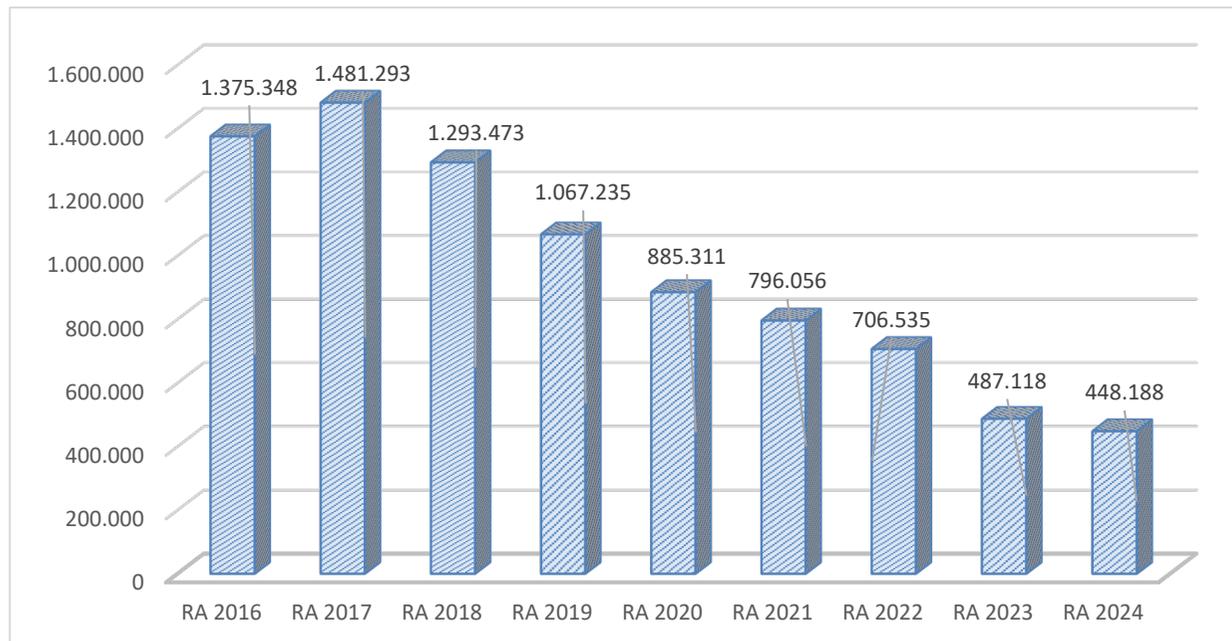
Erläuterung:

Bei den Leasingverpflichtungen handelt es sich nicht um Finanzschulden (z.B. Darlehen), sondern um Verwaltungsschulden. Unabhängig davon stellen Leasingverbindlichkeiten Leistungsverpflichtungen für die Gemeinden dar und sind daher bei einer allfälligen Finanzlagenberechnung entsprechend zu berücksichtigen. Die Leasingverpflichtungen sind mit Beginn des Jahres 2020 in einer eigenen Anlage gemäß VRV 2015 festzuhalten.

Die Erhöhung der Leasingverpflichtungen ab dem Jahr 2017 sind auf den vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach am 5. Juli 2016 beschlossenen Immobilien- und Mobilien-Leasingvertrages für die Errichtung des fünfgruppigen Kindergartens Mistelbach-Nord zurückzuführen.

Die Steigerung der Leasingverpflichtungen im Jahr 2023 im Vergleich zum Jahr 2022 liegt hauptsächlich an den stark gestiegenen variablen Zinssätzen und am Ankauf eines KFZ's für die Grüne Partie.

Entwicklung der Haftungen



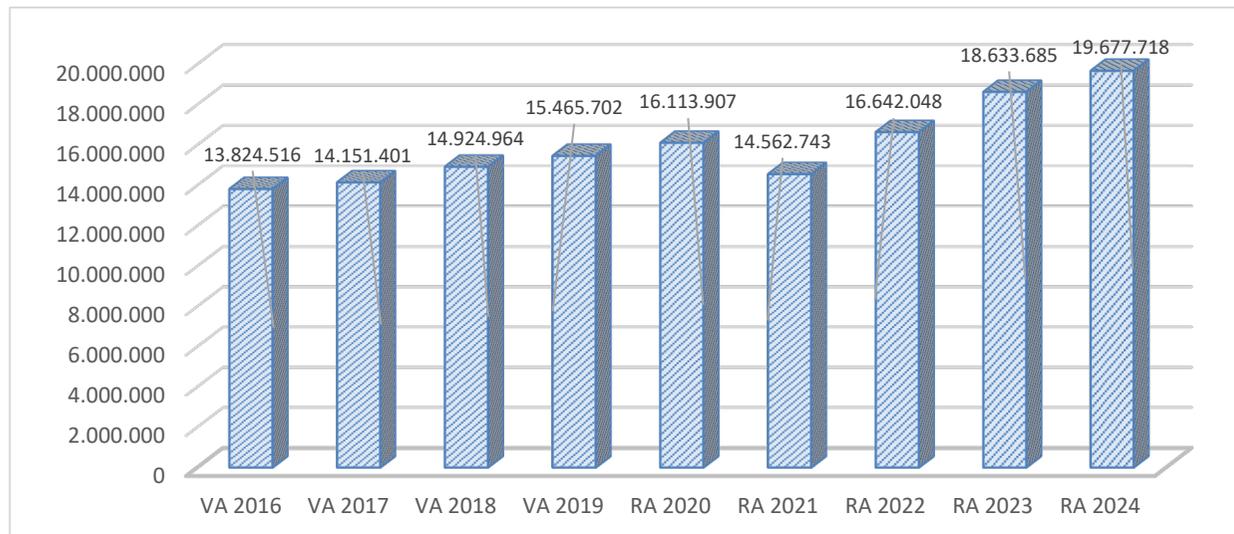
Erläuterung:

Eine Gemeinde darf Bürgschaften und sonstige Haftungen nur übernehmen, wenn hierfür ein besonderes Interesse der Gemeinde gegeben ist, der Schuldner nachweist, dass eine ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung gesichert sind, die Haftungen befristet sind, der Betrag, für den gehaftet wird, ziffernmäßig bestimmt ist und die Gemeinde den daraus folgenden Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann (§ 78 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Die Gemeinde haftet für Darlehen des Gemeindeverbandes Interkommunaler Wirtschaftspark A5 (Laufzeit bis 03/2036).

Rechnungsabschluss 2024

Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung

Erläuterung:

Die Finanzkraft einer Gemeinde wird aus den

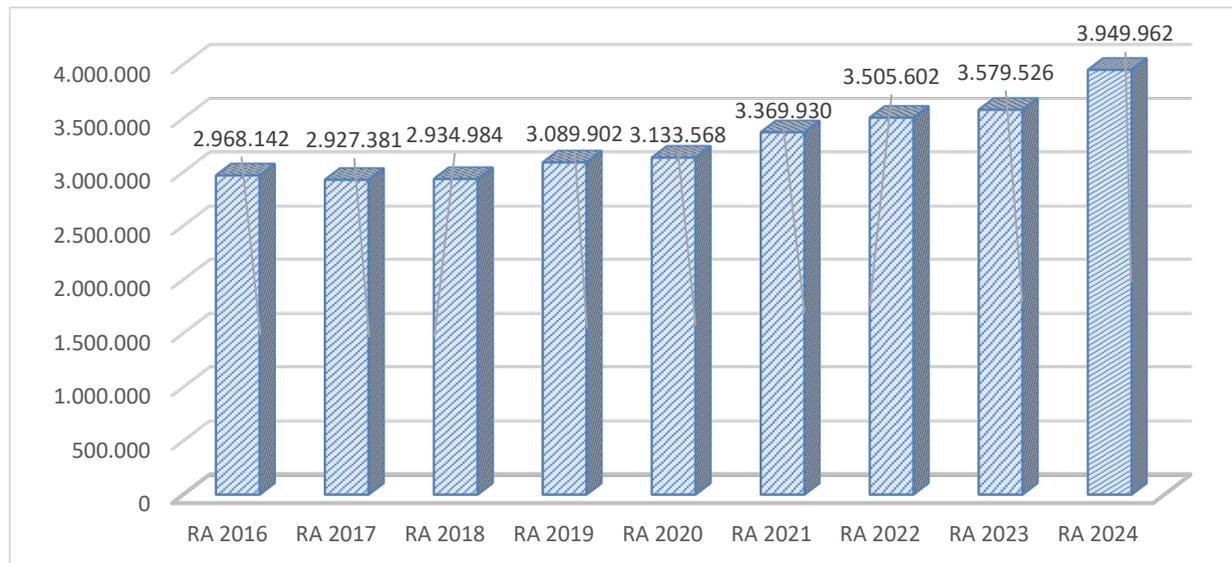
- Erträgen der ausschließlichen Gemeindeabgaben ohne die Gebühren für die Benützung von Gemeindevorrichtungen und -anlagen und ohne die Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern und Anrainern und
- Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben ohne Spielbankenabgabe

ermittelt.

Basis für die Ermittlung der Finanzkraft sind die tatsächlichen Beträge aufgrund der Rechnungsabschlüsse.

Die Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft für die Umlagenberechnung hat insbesondere auf die Beitragsleistung der Gemeinden zum NÖ Krankenanstaltensprengel (NÖKAS) und zur Sozialumlage Auswirkungen. Eine Erhöhung oder Reduktion/Verminderung der Finanzkraft wirkt sich unmittelbar auf die Beitragsleistung aus.

Entwicklung der NÖKAS-Umlage



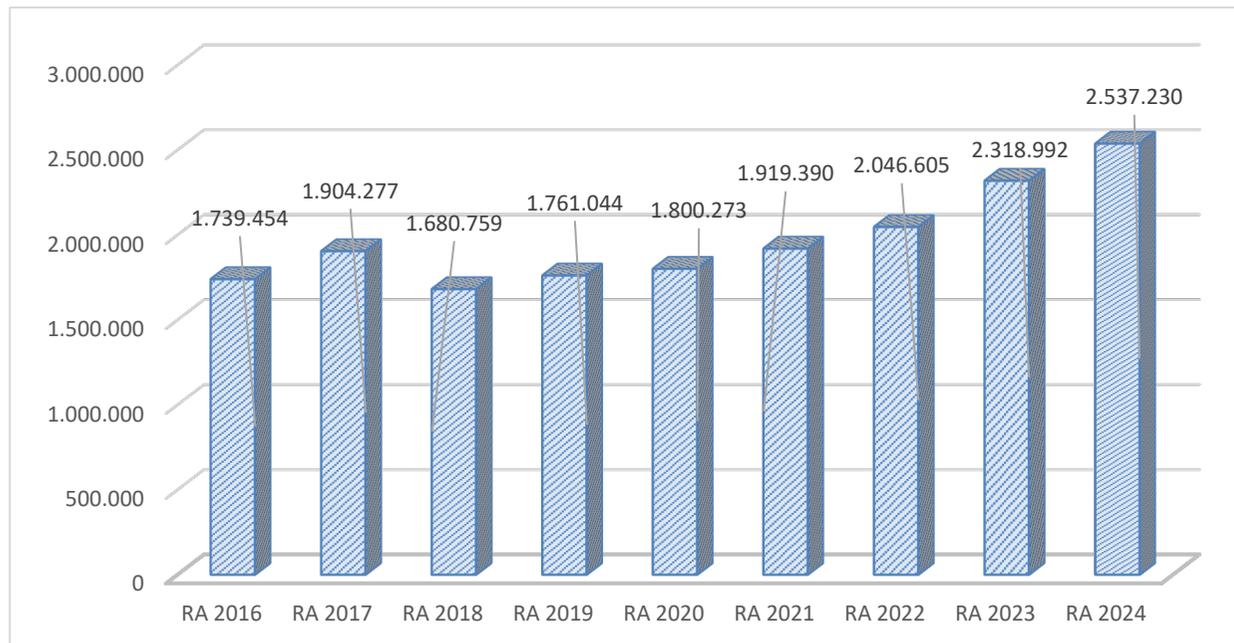
Erläuterung:

Das Landesgebiet ist Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel für alle öffentlichen Krankenanstalten in Niederösterreich. Beitragsbezirk und Krankenanstaltensprengel sind ein Gemeindeverband. Dem Gemeindeverband gehören alle Gemeinden Niederösterreichs an. Der Gemeindeverband ist juristische Person, er hat seinen Sitz am Sitz der Landesregierung und trägt die Bezeichnung "NÖ Krankenanstaltensprengel" (§ 61 Abs. 1 NÖ Krankenanstaltengesetz - NÖ KAG).

Die Gemeinden haben an den NÖ Krankenanstaltensprengel monatliche Beiträge zu leisten. Berechnungsgrundlage bilden dabei die Volkszahl und die Finanzkraft der Gemeinden. Steigerungen bei der Volkszahl und bei der Finanzkraft führen daher zu höheren Beitragsleistungen bei den Gemeinden.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüsse auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Entwicklung der Sozialhilfeumlage



Erläuterung:

Die Gemeinden haben jährlich einen Beitrag zu den vom Land zu tragenden Kosten der Sozialhilfe, die nicht durch Kostenbeitrags- und Ersatzleistungen oder durch sonstige für Zwecke der Sozialhilfe bestimmte Zuschüsse gedeckt sind, in der Höhe von 50 % an das Land zu entrichten

(§ 44 NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz – NÖ SAG).

Die Leistungen für die Sozialhilfe-Umlage werden von der Landesregierung auf die einzelnen Gemeinden nach ihrer Finanzkraft (Finanzkraft für die Umlagenberechnung) aufgeteilt.

Diese monatlichen Beiträge werden von den der Gemeinde gebührenden monatlichen Vorschüssen auf die Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einbehalten.

Rechnungsabschluss 2024

Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015

Bezeichnung	Kurztextbezeichnung	Nutzungsdauer nach Anlage 7 der VRV 2015, in Jahren	Nutzungsdauer nach Beschluss des Gemeinderates, in Jahren	Datum Gemeinderatsbeschluss
Unterbau (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen	Unterbau Straßenbau	33	66	16.10.2019
Kläranlage baulich	Kläranlage baulich	25	50	15.12.2021
Lastkraftwagen (welche nur als LKW und nicht als PKW angemeldet werden können), Zugmaschinen und Traktoren, Anhänger (LKW und PKW), Tieflader, Frontlader. Anlagen ab Aktivierungsdatum 1. Jänner 2021	LKW, Traktoren, Anhänger udgl.	10	20	15.12.2021
Baum bzw. Bäume (als Sachgesamtheit)	Baum	nicht vorhanden	60	22.03.2022
Park, Grünanlage als Sachgesamtheit mit z.B. Bänken, Bäumen etc.	Park, Grünanlage	33 bzw. 10	33	22.03.2022
Stromleitung, Stromkabel udgl.	Stromleitung, Stromkabel	nicht vorhanden	33	22.03.2022
Außentüren und Innentüren von Gebäuden oder Bauwerken	Tür	nicht vorhanden	30	14.12.2022
Photovoltaikanlagen	Photovoltaikanlagen	15	20	28.03.2023
Gebäudeinstandsetzungen für bestehende Gebäude mit einer Restnutzungsdauer von 20 Jahren oder weniger	Gebäudeinstandsetzungen	nicht vorhanden	20	28.03.2023
Unterbau (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen	Unterbau Straßenbau	33	33	30.09.2024

Rechnungsabschluss 2024

Vereinsmitgliedschaften

	jährliche Verpflichtung	Vereinsregisternummer ZVR-Zahl	
Niederösterreichischer Blasmusikverband	€ 100,00	977604784	Förderbeitrag
Weinstraße Weinviertel - Veltlinerland	€ 3.300,00	207891067	Sockelbeitrag
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)	€ 510,00	818158001	Grundbeitrag
Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW)	€ 756,00	818158001	Leistungsbeitrag
Österreichischer Städtebund	€ 2.028,32	776697963	Mitgliedsbeitrag
Gesellschaft der Freunde u. Förderer d. Exekutive (Gendarmerie, Polizei) Niederösterreichs	€ 25,00	524607983	Mitgliedsbeitrag
LEADER Region Weinviertel Ost	€ 26.935,04	220134510	Mitgliedsbeitrag
Österreichischer Gemeindebund	€ 62.045,45	943646844	Mitgliedsbeitrag
Österreichischer Verband f. Elektrotechnik (ÖVE und/oder OVE)	€ 373,00	327279890	Mitgliedsbeitrag
Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV)	€ 510,00	715102768	Mitgliedsbeitrag
Kompost und Biogas Verband	€ 25,00	19398347	Mitgliedsbeitrag
KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung	€ 895,00	527465780	Mitgliedsbeitrag
European Land and Soil Alliance (ELSA) e.V. (Bodenbündnis Europäischer Städte)	€ 100,00	(deutsches VR) 3124	Mitgliedsbeitrag
Verein der Freunde des MAMUZ	€ 125,00	713631057	Mitgliedsbeitrag
Verein Psychosoziales Zentrum	€ 150,00	058990629	Mitgliedsbeitrag
Büchereiverband Österreichs (BVÖ)	€ 60,00	533369050	Mitgliedsbeitrag
Österreichisches Bibliothekswerk	€ 32,00	493823239	Mitgliedsbeitrag
"wir mistelbach"	€ 498,00	677167102	Werbekostenbeitrag
Freunde des Weinviertler Museumsdorfs Niedersulz	€ 70,00	198516469	Mitgliedsbeitrag
VOLKSKULTUR NIEDERÖSTERREICH - Landesverband für regionale Kulturarbeit	€ 29,00	385049411	Mitgliedsbeitrag
Klimabündnis Niederösterreich	€ 2.935,31	1435157940	Mitgliedsbeitrag
ZVK - Zentrum für Verwaltungskooperation	€ 160,00	827523416	Mitgliedsbeitrag
AKV EUROPA - Alpenländischer Kreditorenverband	€ 150,00	586673624	Mitgliedsbeitrag
Internationales Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	€ 96,00	759204807	Mitgliedsbeitrag
Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Stadtgemeinde Mistelbach	€ 2.000,00	1981539945	Gründungsbeitrag
Summe	€ 103.908,12		
Diverse Mitgliedschaften/Beiträge			
Gemeindevertreterverbände des Bezirkes Mistelbach	€ 19.012,00		Schulungsbeiträge
Weinviertel Tourismus GmbH	€ 9.926,27	R020L033N	Mitgliedsbeitrag
Wirtschaftskammer Niederösterreich	€ 176,00	KöR	Grundumlage
Arbeitsgemeinschaft Stadtamtsdirektoren Niederösterreich	€ 132,00		Beitrag
Summe	€ 29.246,27		

Rechnungsabschluss 2024

Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

(Rechnungsabschluss)

(1)	(2)	(3)	(4)
Art	Bezeichnung	Standort	Anzahl (bei Sammlungen)
unbeweglich	1.8 Ein Kopf am Rathaus, der gerettet werden konnte	2130 Mistelbach, Hauptplatz	
unbeweglich	15 Meilenstein nach Neumarkt in der Oberpfalz	2130 Mistelbach, Hauptplatz	
unbeweglich	20 Totenleuchte, Türkenkreuz, Schwedenkreuz und Pestsäule	2130 Mistelbach, Conrad Hötzendorfplatz	
unbeweglich	21 Hermes	2130 Mistelbach, Barockschlössl	
unbeweglich	28 Mosaik am Feuerwehrhaus	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 47	
unbeweglich	29 Hl. Florian am Feuerwehrhaus	2130 Mistelbach, Franz Josef-Straße 47	
unbeweglich	30.3 Maria mit dem Kind	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.4 Adler und Stuckarbeiten	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.5 Kunstgitter am Dienerhaus	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.7 Statue des Hl. Sebastian	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.8 Statue des Hl. Nepomuk	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.9 Die barocke Weinpresse	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	30.10 Putto oder Rosenkavalier	2130 Mistelbach, Museumgasse 4	
unbeweglich	37 Gedenktafel Oswald Kabasta, Kirchengasse 11	2130 Mistelbach, Kirchengasse 11	
unbeweglich	46 Hauszeichen Standesamt	2130 Mistelbach, Oserstraße 12	
unbeweglich	58 Brunnen mit Kugel am Neumarkter Platzl	2130 Mistelbach, Neumarkter Platzl	
unbeweglich	68 Hl. Petrus	2130 Mistelbach, Beginn der Pfarrstiege	
unbeweglich	69 Hl. Paulus	2130 Mistelbach, Beginn der Pfarrstiege	
unbeweglich	76.1 Mariensäule	2130 Mistelbach, Vor dem Benefiz Barnabitenstraße	
unbeweglich	76.2 Hl. Nepomuk	2130 Mistelbach, Neustiftgasse bei Mistelüberdeckung	
unbeweglich	77 Gedenkstein Misteleindeckung	2130 Mistelbach, An der Grünen Straße, Ecke Barnabitenstraße	
unbeweglich	81.1 Barocke Sandsteinfigur "Der Hl. Martin"	2130 Mistelbach, Berggasse, am Beginn der Marktstiege	
unbeweglich	81.2 Barocke Sandsteinfigur "Der Hl. Florian"	2130 Mistelbach, Berggasse, am Beginn der Marktstiege	
unbeweglich	88 Die Adventssäule vor dem Notspital	2130 Mistelbach, Hochgasse 4	
unbeweglich	92 Der Karner	2130 Mistelbach, Am Friedhof südöstlich der Kirche	
unbeweglich	102 Pfarrstiege	2130 Mistelbach, Kirchenberg zwischen Kloster und Pfarrkirche	
unbeweglich	108 Friedhofskreuz	2130 Mistelbach, Friedhof	
unbeweglich	109.4 Kriegerdenkmal Christus mit gefallenem Soldaten	2130 Mistelbach, Friedhof	
unbeweglich	110 Wetterkreuz	2130 Mistelbach, Feldweg zwischen Sandgruben und Eibesthal	

Rechnungsabschluss 2024

unbeweglich	119 Schwedenmarterl, Schwedenkreuz	2130 Mistelbach, Beim Franziskusheim Mistelbach	
unbeweglich	130 Bildstock bei der NÖ Gebietskrankenkasse	2130 Mistelbach, Roseggerstraße ggü. NÖGKK	
unbeweglich	150 Denkmal Michael Jackson – King of Pop	2130 Mistelbach, Liechtensteinpark	
unbeweglich	175.2 Gedenkstein Franz Schubert	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.3 Obelisk oder Wetterhäuschen	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.4 Feuersäule	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.5 Puppenspielerwagen	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	175.6 Pranger, altes Gerichtsbarkeitsdenkmal	2130 Mistelbach, Stadtpark	
unbeweglich	195 Schnaß-Kreuz an der Siebenhirter Straße	2130 Mistelbach, An der Siebenhirter Straße	
unbeweglich	198 Das Marterl am Triftweg	2130 Mistelbach, Waldstraße links zwischen Steinerer Brücke und Abzweigung Triftweg	
unbeweglich	204 Bildstock der Bäuerinnen	2130 Mistelbach, Ried Trausnitz am Windschutzgürtel beim Feldweg	
unbeweglich	211 Bildstock am Stiegelsteig – Cholerakreuz	2130 Mistelbach, Am ehemaligen Fahrweg nach Eibesthal	
unbeweglich	214 Grundstein Waisenhaus	2130 Mistelbach, Museumsdepot	
unbeweglich	228 Bildstock Am Föhrenweg	2130 Mistelbach, Am Föhrenweg	
unbeweglich	241 Denkmal Hl. Franz von Assisi	2130 Mistelbach, Weg Richtung Schießstätte, Feldweg links am Waldrand	
unbeweglich	245 Denkmal Paul Oberhoffer	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald beim Forsthaus an der Straße nach Kleinhadersdorf	
unbeweglich	253 Gedenkstein Sklenar	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald, Belegstelle Hirschgrund	
unbeweglich	256 Bildstock Waldbesitz Kleinhadersdorf	2130 Mistelbach, Mistelbacher Wald, auf der Straße nach Kleinhadersdorf	
unbeweglich	257 Gedenkstätten Hubschrauberabsturz	2130 Mistelbach, Winterleiten	
unbeweglich	260 Rauscher-Kreuz	2130 Mistelbach, An der Straße nach Kleinhadersdorf an der Gemeindegrenze	
unbeweglich	261 Frank-Kreuz	2130 Mistelbach, Im Mistelbacher Wald am Jakobsweg, Beginn der Wüstung Einzenbrunn	
unbeweglich	263 Das Statlerkreuz am Rande von Einzenbrunn im Burgfried Mistelbach-Eibesthal	2130 Mistelbach, Wald Kleinhadersdorf, Burgfried Mistelbach-Eibesthal	
unbeweglich	8 Hl. Nepomuk	2130 Ebendorf	
unbeweglich	9 Säule auf dem Josefsberg	2130 Ebendorf	
unbeweglich	11 Dreifaltigkeitssäule	2130 Ebendorf	
unbeweglich	13 Marterl bei der Winzergenossenschaft	2130 Ebendorf	
unbeweglich	14 Weißes Kreuz	2130 Ebendorf	
unbeweglich	12 Urban-Marterl	2130 Ebendorf	
unbeweglich	18 Gedenkstein	2130 Ebendorf	
unbeweglich	20 Rohrmühlendenkmal	2130 Ebendorf	
unbeweglich	21 Kriegerdenkmal	2130 Ebendorf	
unbeweglich	10 Kriegerdenkmal	2130 Eibesthal	
unbeweglich	19 Kaiser Franz Joseph-Denkmal	2130 Eibesthal	
unbeweglich	21 Hl. Johannes Nepomuk an der Kotterbrücke	2130 Eibesthal	

Rechnungsabschluss 2024

unbeweglich	22 Friedens- und Jugendmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	26 Dreifaltigkeitssäule im Oberort	2130 Eibesthal	
unbeweglich	30 Kletzer-Kreuz	2130 Eibesthal	
unbeweglich	32 Hl. Johannes Nepomuk a.d. Strassbergbrücke	2130 Eibesthal	
unbeweglich	40 Bombenmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	47 St. Hubertus-Stein	2130 Eibesthal	
unbeweglich	50 Vermessungsturm	2130 Eibesthal	
unbeweglich	55 Zickl-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	56 Kropf-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	58 Trift-Kreuz	2130 Eibesthal	
unbeweglich	60 Weinstock-Marterl, Kletzer-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	61 Dreifaltigkeitsmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	63 Scheiner-Marterl, Lohninger-Marterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	67 Blitzmarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	79 Hostien-Sühnemarterl	2130 Eibesthal	
unbeweglich	4 Mahnmal am Friedhof	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	6 Kriegerdenkmal	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	9 Steinkreuz	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	17 Denkmal am Toni-Platzl	2130 Frättingsdorf	
unbeweglich	2 Der Wamperte	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	9 Friedhofskreuz	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	10 Kriegsgrab	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	13 Kriegerdenkmal	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	14 Franzosenmarterl	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	24 Weißes Kreuz	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	29 Mariendenkmal	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	30 Gedenkstein	2130 Hörersdorf	
unbeweglich	4 Johannes Nepomuk-Statue	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	6 Bittgang-Marterl	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	7 Kely-Kreuz, Kelikreuz, Kelykreuz, Kölikreuz, Kelchkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	8 Schweizer Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	9 Grenzsteine Vierländereck	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	10 Weißes Kreuz, Aufeld-Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	11 Franzosenkreuz	2130 Hüttendorf	

Rechnungsabschluss 2024

unbeweglich	12 Bründlkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	13 Entenfellner Kreuz, Mühlkreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	22 Kriegerdenkmal	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	23 Friedhofskreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	26 Pestsäule, Ecce Homo Säule	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	29 Riedl Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	31 Müllner Kreuz	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	32 Schwedensäule	2130 Hüttendorf	
unbeweglich	5 Hl. Sebastian	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	6 Sebastianstatue	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	7 Pestsäule	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	8 Marterl am Ortsende zu Hobersdorf	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	10 Weißes Kreuz	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	18 Kriegerdenkmal	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	20 Kaiser Franz Joseph-Denkmal	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	23 Marterl am Judenweg	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	30 Friedhofskreuz	2130 Kettlasbrunn	
unbeweglich	5 Bildstock im Oberort	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	8 Bildstock in der Kellergasse	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	17 Kriegerdenkmal	2130 Lanzendorf	
unbeweglich	5 Weißes Kreuz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	9 Marienbildstock am Alten Postweg	2130 Paasdorf	
unbeweglich	24 Urbanusbildstock am Kellerrundplatz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	31 Marienbildstock	2130 Paasdorf	
unbeweglich	35 Kriegerdenkmal	2130 Paasdorf	
unbeweglich	36 Friedhofskreuz	2130 Paasdorf	
unbeweglich	6 Bildstock am nördlichen Ortsende/Heisingerkreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	7 Bildstock Brandstetter	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	10 Haaskreuz, Weißes Kreuz, Hasenkreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	11 Hobersdorfer Kreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	22 Gedenkstein Kommassierung	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	24.2 Friedhofskreuz	2130 Siebenhirten	
unbeweglich	25 Kriegerdenkmal	2130 Siebenhirten	

Rechnungsabschluss 2024

Haushaltspotential (Eigenmittel)

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
+ 211	Erträge operative Verwaltungstätigkeit	36.829.280,78	0,00	
+ 212	Erträge aus Transfers	4.636.466,12	0,00	
+ 213	Erträge Finanz	4.924,95	0,00	
Erträge		41.470.671,85	0,00	
- 2117	operative Erträge, nicht finanzierungswirksam	-140.940,16	0,00	
- 2127	Transfererträge, nicht finanzierungswirksam	-954.298,20	0,00	
- 2136	Finanzerträge, sonstige nicht finanzierungswirksam	0,00	0,00	
	nicht finanzierungswirksame Erträge	-1.095.238,36	0,00	
	Summe finanzierungswirksamer Ertrag	40.375.433,49	0,00	
+ 221	Personalaufwand	0,00	10.598.808,08	
+ 222	Sachaufwand	0,00	17.933.159,23	
+ 223	Transferaufwand	0,00	12.045.175,13	
+ 224	Finanzaufwand	0,00	751.690,27	
Aufwände		0,00	41.328.832,71	
- 2214	Personalaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-193.920,99	
- 2226	Sachaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-4.450.247,99	
- 2237	Transferaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	0,00	
- 2245	Finanzaufwand, nicht finanzierungswirksam	0,00	-14.031,09	
	nicht finanzierungswirksamer Aufwand	0,00	-4.658.200,07	
	Summe finanzierungswirksamer Aufwand	0,00	36.670.632,64	
	Summe finanzierungswirksames Ergebnis	40.375.433,49	36.670.632,64	3.704.800,85

Rechnungsabschluss 2024 Haushaltspotential (Eigenmittel)

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
+ 332 ohne 3325 mit VHC	Tilgungen von gewährten Darlehen (ohne Anzahlungen)	62.435,33	0,00	
+ 1141	Jährliche Verringerung der Vorräte	0,00	0,00	
+ 1142	Jährliche Verringerung der gegebenen Anzahlungen	0,00	0,00	
+/- 1540	Jährliche Veränderung Passive Rechnungsabgrenzung	126.762,55	0,00	
+ Post 30 ohne VHC	Einz. KG 30x, die keinem Projekt mit Projektcode 1... zugeordnet sind	404.369,87	0,00	
- Post 80 VHC	Erträge der KG 80x mit Projektcode 1	0,00	0,00	
+ 2301 PG 893	Entnahmen Rücklagen endfälliger Darlehen Erträge	0,00	0,00	
Summe jährlich wiederkehrende Einzahlungen		593.567,75	0,00	
+ 36 ohne VHC	Auszahlung Tilgung Darlehen	0,00	3.584.935,96	
+ 2401 KG 793	Rücklagen für endfällige Darlehen	0,00	0,00	
+ 342 ohne 3425 mit VHC	Auszahlungen von gewährten Darlehen (ohne Anzahlungen)	0,00	215.467,09	
+ 1141	Jährliche Vermehrung der Vorräte	0,00	0,00	
+ 1142	Jährliche Vermehrung der gegebenen Anzahlungen	0,00	0,00	
+/- 1170	Jährliche Veränderungen Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	49.368,97	
+ 341 ohne VHC/KG 0	Ausz. (Invest.) KG 0..., keinem Projekt mit Projektcode 1... zugeordnet	0,00	23.551,81	
+ Post 871 VHC	KG 871, KT der Ergebnisrechnung, mit Projektcode (BZ)	0,00	741.495,96	
Summe jährlich wiederkehrende Auszahlungen		0,00	4.614.819,79	
Summe jährlich wiederkehrende Ein-/Auszahlungen		593.567,75	4.614.819,79	-4.021.252,04
H1	Jährliches Haushaltspotential (Eigenmittel)	40.969.001,24	41.285.452,43	-316.451,19
H4VJ	Haushaltspotential Vorjahr (Endbestand HP-RL Vorjahr, Konto 935077 = AB)			3.436.602,31
H2	verfügbares Haushaltspotential (Eigenmittel)			3.120.151,12
Information 1 - Berechnung der tatsächlichen Liquidität				
im verfügbaren Haushaltspotential enthaltene Bedarfszuweisungen zur Liquiditätssteigerung aus KG 871, KT der Ergebnisrechnung ohne Projektcode		700.000,00		
tatsächliche Liquidität ohne Rücklagenauflösung (Abgang)		2.420.151,12		

Rechnungsabschluss 2024 Haushaltspotential (Eigenmittel)

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
- 2401 KG 794 ohne VHC	Aufwendungen finanzwirksamer Rücklagenbildung (ohne Projektcode)	0,00	151.580,95	
- 2401 KG 795 ohne VHC	Aufwendungen finanzwirksamer Rücklagenbildung (ohne Projektcode)	0,00	241.404,80	
Summe jährliche Aufwändungen für Rücklagen (finanzw.)		0,00	392.985,75	
+ 2301 KG 894 ohne VHC	Erträge aus finanzwirksamer Rücklagenauflösung (ohne Projektcode)	224.588,49	0,00	
+ 2301 KG 895 ohne VHC	Erträge aus finanzwirksamer Rücklagenauflösung (ohne Projektcode)	44,63	0,00	
Summe jährliche Erträge für Rücklagen (finanzw.)		224.633,12	0,00	
Summe jährliche Rücklagen (finanzw.)		224.633,12	392.985,75	-168.352,63
H3 verfügbares Haushaltspotential (Eigenmittel) nach finanzwirksamen Rücklagen				2.951.798,49
- z.B. KG 910/899 mit VHC	Zuweisungen und Umbuchungen an investive Vorhaben	0,00	403.410,20	
+ z.B. KG 910/799 mit VHC	Rückführungen und Umbuchungen von investiven Vorhaben	0,00	0,00	
Summe Zuweisungen (abzgl. Rückführung)		0,00	403.410,20	-403.410,20
H4 kumuliertes Haushaltspotential (Eigenmittel) Endbestand				2.548.388,29

Rechnungsabschluss 2024

Haushaltspotential (Eigenmittel)

Kontierungsinfo	Beschreibung	Mittelaufbringung	Mittelverwendung	Differenz
Information 2 - Abwicklungsbuchung				
H4VJ	Haushaltspotential Rücklage (HP-RL) Anfangsbestand (= Endbestand HP-RL Vorjahr Konto 935077)		3.436.602,31	
	Abwicklung HP-RL (Eigenmittel) - Buchungsbetrag (Dieser Betrag ist gegen die HP-RL zu buchen)		2.548.388,29	
	Konto HP RL 935077, tatsächlicher Endbestand		5.984.990,60	
	Kontrolle (H4 Berechnung zu HP-RL Konto)		-3.436.602,31	
Information 3 - Eigenmittel im Kassenbestand (Kassenbestand "operativ")				
	Forderungen Teilsumme A			
	- Teilsummen a (kurzfristig) der Forderungen aus Beilage 3 (ohne Konto 300*)		-535.976,19	
	Verbindlichkeiten Teilsumme A			
	+ Teilsummen a (kurzfristig) der Verbindlichkeiten aus Beilage 3		207.733,65	
	Summe "Eigenmittel im Kassenbestand" (Anteil an Kassa und Bankguthaben, MVAG 1151, 1511)		2.220.145,75	
Information 4 - Zuführungen aus dem Detailnachweis (Konten KG 899 und KG 799 mit bzw. ohne VHC)				
	1.799 ohne VHC	403.410,20		
	2.899 ohne VHC		0,00	
	1.799 mit VHC	0,00		
	2.899 mit VHC		403.410,20	
	Summe / Kontrolle	403.410,20	403.410,20	

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
Mittelaufbringungen Haushaltsrest						
010000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	377,84	460,69
010000	810008	2114/3114		Gemeindezeitung Inserate	4.981,10	3.019,50
010000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	15,76	25,49
010000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	927,07	0,00
022000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	1.080,51	0,00
030000	812000	2114/3114		Gebühren für sonstige Leistungen	41,90	166,10
063000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	-10,00	-10,00
133000	808000	2116/3116		Veräußerung von Waren	11,04	12,54
209000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	0,00	30,95
210000	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	13.104,00	19.219,20
210000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	692,15	0,00
211110	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	1.150,00	0,00
211110	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	12.247,83	0,00
211110	810011	2114/3114		Erträge aus Frühbetreuung	675,00	0,00
211110	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	1.453,50	0,00
215000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	0,00	27.529,73
220000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	1.547,56	0,00
240000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	0,00	23,65
240000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	47,53	979,86
240100	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	1.835,98	2.260,58
240100	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	2.586,55	3.150,15
240110	810000	2114/3114		Leistungserlöse	1.486,99	1.488,99
240110	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	65,44	261,76
240110	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	283,64	709,98
240200	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	2.350,15	2.265,30
240200	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	1.542,72	2.509,05
240300	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	674,30	834,04

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
240300	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	1.091,35	1.061,34
240400	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	212,68	529,00
240400	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	200,96	1.031,98
240500	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	6.419,82	8.642,06
240500	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	190,86	289,02
240500	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	453,26	534,15
240600	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	261,75	245,39
240600	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	698,05	753,48
240800	301000	3331		Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	70.229,13	85.994,00
240800	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	588,60	799,88
240800	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	2.451,11	2.244,45
240900	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	278,12	278,12
240900	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	366,37	212,72
240910	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	1.354,47	1.874,35
240910	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	2.819,30	2.976,05
240920	810001	2114/3114		Elternbeitrag Beschäftigungsmaterial	229,04	0,00
240920	810002	2114/3114		Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	270,90	0,00
240920	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	13,26	0,00
262000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	9.725,65	2.333,33
262000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	32,01	0,00
263100	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	11,00	0,00
273000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	1.261,48	84,09
320000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	18.412,98	18.409,81
380100	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	0,00	101,99
381000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	0,00	-59.555,07
381000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	4.344,08	1.046,07
381000	861000	2121/3121		Lfd. Transferz. von Ländern	5.000,00	0,00
429000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	800,00	800,00
612000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	26,89	29,65

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
771000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	250,00	0,00
771000	816000	2114/3114		Kostenbeiträge (Kostenersätze) für sonst. Leist.	150,00	440,00
771000	829003	2116/3116		Weihnachtsbeleuchtung - Beiträge Firmen	1.517,83	2.011,00
815000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	456,70	0,00
815100	810000	2114/3114		Leistungserlöse	245,70	0,00
815300	307000	3334		Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua	0,00	1.767,82
816000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	27,60	0,00
816000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	6.721,93	823,15
817000	812001	2114/3114		Gebühren Freitagnachmittagsbegräbnisse	121,40	100,00
817000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	28,68	0,00
817000	852001	2113/3113		Grabstellengebühren	25.924,35	33.006,86
817000	852002	2113/3113		Be- u. Enterdigungsgebühren	9.191,43	10.368,47
820000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	0,84	32,11
820000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	14.492,01	3.615,75
840000	801000	2116/3312		Veräuß. von Grundst. und Grundstückseinr.	0,00	1.320,00
840000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	30,88	183,67
840000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	3.937,16	3.599,13
840000	811005	2115/3115		Ackerpacht	19,97	142,43
850000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	0,00	15,00
850100	300000	3331		Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	70.978,95	87.487,86
850100	810000	2114/3114		Leistungserlöse	134,22	1.687,09
850100	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	23,32	37,00
850100	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	8.068,15	5.617,57
850100	852004	2113/3113		Wasserbereitstellungsgebühr	3.536,35	3.426,93
850100	852005	2113/3113		Wasserbezugsgebühren	20.131,85	20.343,97
851000	300000	3331		Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	607.261,88	738.372,82
851000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	0,00	7.624,25
851000	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	41.525,13	9.335,33
851000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	203,74	253,87

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
851000	852008	2113/3113		Kanalbenützungsgebühren	41.476,84	40.859,24
851100	810000	2114/3114		Leistungserlöse	227,93	450,91
851100	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	0,00	55,31
852000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	0,00	16,82
852000	852000	2113/3113		Geb. f.d. Benützung v. Gde-Einrichtungen	130,20	162,75
852000	852009	2113/3113		Abfallwirtschaftsabgabe	1.904,12	1.944,28
852000	852012	2113/3113		Abfallwirtschaftsgebühr	12.546,16	12.536,44
852000	852013	2113/3113		Abfallwirtschaftsgebühr Müllsäcke	0,00	14,50
853000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	2.423,73	2.570,42
853000	811001	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 10%	494,45	0,00
866000	810000	2114/3114		Leistungserlöse	0,00	5.552,42
870000	810010	2114/3114		Erlöse aus Stromeinlieferung	3.006,33	55,38
870000	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	20,89	0,00
882000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	1.358,64	1.681,57
891100	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	9.630,99	0,00
894000	811000	2115/3115		Miet- und Pächterträge	75,00	75,00
894000	811002	2115/3115		Miet- und Pächtertrag 20%	906,24	12.325,61
900000	810005	2114/3114		vertraglich geregelte Einnahmen	0,00	10.000,00
900000	823000	2131/3131		Sonstige Zinserträge	234,95	313,96
900100	814000	2116/3116		Erträge aus der Berichtigung v. Lief. u. Leist.	65,70	74,58
910000	828000	2116/3116		Rückersätze von Ausgaben	244,09	24.094,64
910000	829000	2116/3116		Sonstige Einnahmen	28,98	0,00
912000	820000	2131/3131		Einnahmen aus Verzinsung v. Darl./Wertp.	4.666,50	4.653,75
920000	830000	2111/3111		Grundsteuer v. land-u.fortsw. Betrieben	-2.940,91	-4.283,16
920000	831000	2111/3111		Grundsteuer von den Grundstücken	4.382,97	6.886,45
920000	833000	2111/3111		Kommunalsteuer	17.771,23	46.408,54
920000	838000	2111/3111		Abgaben für das Halten von Tieren	2.211,86	2.183,04
920000	841000	2111/3111		Abg. für den Gebrauch v. öff. Grund	607,65	2.269,05
920000	849000	2111/3111		Nebenansprüche	23.208,71	11.711,68

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
920000	849001	2111/3111		Mahngeb., Säumnis- u. Verspät.zuschl.	0,60	3.304,22
920000	850000	2111/3111		Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	166.113,50	103.266,84
920000	851000	2111/3111		Ausschließliche Landes(Gemeinde)abgaben	14.449,08	14.929,08
920000	856000	2111/3111		Verwaltungsabgaben	2.865,79	3.354,60
920000	856001	2111/3111		Totenbeschau Verwaltungsabgaben	3.828,00	10.064,00
920000	857000	2111/3111		Kommissionsgebühren	138,00	110,40
Teilsomme A					1.303.969,97	1.384.907,82
851000	300000	3331	1200104	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern	32.880,66	34.779,84
853000	301000	3331	1200115	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	82.320,00	96.314,40
894000	301000	3331	1200179	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern	3.000,00	0,00
Teilsomme B					118.200,66	131.094,24
	270000	4110		Finanzamt - Vorsteuerbeträge	23.147,10	0,00
	271000	4110		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Gutschrift	236.355,22	0,00
	279000	4110		Sonstige Vorschüsse	18.686,78	0,00
	279203	4110		DORFERNEUERUNGSVEREINE - GV lfd.	2.599,04	0,00
	279204	4110		BESTATTUNGEN	5.746,39	0,00
	360000	4120		Umsatzsteuer	25.794,06	0,00
	360001	4120		Steuer IGE	36,55	0,00
	361000	4120		Bundesgebühren	1.126,70	0,00
	361200	4120		Rechtsgeschäftsgebühren Bestandverträge	2,00	0,00
	362001	4120		Lohnsteuer Aushilfen	5,95	0,00
	362400	4120		Freiwillige Pensionskassen	1.545,34	0,00
	362600	4120		Gewerkschaftsbund	3.155,67	0,00
	362700	4120		Personalvertretungsumlage	1.327,57	0,00
	369000	4120		Jagdpachtentgelt	1.072,11	0,00
	369020	4120		Nächtigungsabgabe Land	2.662,65	0,00

Rechnungsabschluss 2024
Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
	369040	4120		HTL Schulgeld	2.243,00	0,00
	369060	4120		Mittelschule Elternbeiträge	619,10	0,00
	369061	4120		Mittelschule Essensbeiträge	286,70	0,00
	369070	4120		ASO Elternbeiträge	2.865,80	0,00
	369071	4120		ASO Essensbeiträge	1.620,60	0,00
	369200	4120		Seuchenvorsorge	1.173,39	0,00
	369300	4120		Vielwertkarte	200,00	0,00
	371000	4120		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Zahllast	324.791,89	0,00
	379000	4120		Sonstige Verbindlichkeiten	6,00	0,00
Teilsumme C					657.069,61	0,00
Summe Mittelaufbringungen Haushaltsrest					2.079.240,24	1.516.002,06

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand 31.12.2024	Anfangsstand 31.12.2023
Mittelverwendungen Haushaltsrest						
010000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.672,10	93,70
010000	413001	2221/3221		Gemeindezeitung	398,69	513,95
010000	452000	2221/3221		Treibstoffe	0,00	53,79
010000	457000	2221/3221		Druckwerke	347,93	142,23
010000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	41,00	0,00
010000	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	724,30
010000	630000	2222/3222		Postdienste	2.374,98	2.920,86
010000	640000	2222/3222			0,00	1.653,00
010000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	587,46	807,74
010000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	2.003,05	2.019,84
010000	728143	2225/3225		Kosten der Wahlen	2.371,35	0,00
019000	723000	2225/3225		Repräsentationsausgaben	1.034,89	862,81
019000	723100	2225/3225		Festlichkeiten, Trauerfeiern	500,00	0,00
022000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	36,28	0,00
023000	729000	2225/3225			0,00	817,34
029000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	114,30	0,00
029000	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	116,93	0,00
029000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	20,40	28,94
029000	600010	2222/3222		Strom	653,52	0,00
029000	613000	2224/3224		Instandhaltung sonst. Grundstückseinricht.	749,20	0,00
029000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	109,92
029000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	134,73
029300	600010	2222/3222		Strom	0,75	0,00
062000	723000	2225/3225		Repräsentationsausgaben	0,00	141,86
063000	729000	2225/3225			760,00	221,50
063000	757000	2234/3234		Lfd. Transferz. an priv. Organisationen	0,00	500,00
091000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	3.000,00	0,00

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
132000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	3.368,64	2.810,68
163000	600010	2222/3222		Strom	10,24	0,00
163000	631000	2222/3222		Telekommunikationsdienste	0,00	19,19
163000	729000	2225/3225			41,00	0,00
163200	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	44,95
180000	754100	2231/3231		Subvent. Zivilschutz	2.252,25	0,00
210000	600010	2222/3222		Strom	11,03	0,00
210000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	2.462,46
210000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	144,28	0,00
211110	430000	2221/3221		Lebensmittel	5.906,25	0,00
211110	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	8,97	0,00
213000	752000	2231/3231		Lfd. Transferz. an Gemeinden	0,00	-29.610,00
215000	600010	2222/3222		Strom	128,76	0,00
215000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.747,43	0,00
240000	430000	2221/3221		Lebensmittel	5.128,00	5.494,09
240000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	4,33
240100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	3,74	0,00
240100	430000	2221/3221		Lebensmittel	32,41	0,00
240100	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	37,11	0,00
240100	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	2,66	0,00
240100	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	4,99	0,00
240110	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	149,08	0,00
240110	400002	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsg.Beschäftigungsmaterial	30,79	0,00
240110	430000	2221/3221		Lebensmittel	540,31	69,37
240110	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	0,00	4,59
240110	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	3,25
240110	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	279,25	29,88
240200	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	1,91	0,00
240200	400002	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsg.Beschäftigungsmaterial	0,00	38,76

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
240200	430000	2221/3221		Lebensmittel	49,63	83,20
240200	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	49,94	22,23
240200	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	0,00	3,32
240200	458000	2221/3221		Mittel zur ärztlichen Betreuung	10,59	0,00
240200	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	30,85	6,65
240200	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	103,94	4,65
240200	618000	2224/3224		Instandhaltung sonstige Anlagen	0,00	51,08
240300	430000	2221/3221		Lebensmittel	3,15	5,70
240300	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	0,00	459,98
240500	400002	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsg.Beschäftigungsmaterial	0,00	128,12
240500	430000	2221/3221		Lebensmittel	18,21	17,04
240500	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	20,22	0,00
240500	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	8,32	0,00
240500	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	0,00	4,16
240600	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	479,71	0,00
240600	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	-35,85	0,00
240800	430000	2221/3221		Lebensmittel	6,49	137,81
240800	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	153,28	0,00
240800	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	11,22	5,83
240800	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	9,90
240900	430000	2221/3221		Lebensmittel	102,27	0,00
240900	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	5,32
240900	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	0,00	-25,97
240910	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	679,69	0,00
240910	430000	2221/3221		Lebensmittel	0,00	80,91
240910	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	4,99
240910	459100	2221/3221		Beschäftigungsmaterial	0,00	60,78
240920	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	988,00	0,00
262000	600010	2222/3222		Strom	145,83	0,00

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
262000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	122,37
262000	618000	2224/3224		Instandhaltung sonstige Anlagen	0,00	39,90
273000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	26,10
320000	720000	2225/3225		Kostenbeiträge für Leistungen	0,00	79,18
329000	726000	2225/3225		Mitgliedsbeiträge an Institutionen	29,00	0,00
380100	729000	2225/3225			0,00	87,42
380400	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	14.978,64	0,00
380500	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	19,51
381000	630000	2222/3222		Postdienste	0,00	-4,70
381000	631100	2222/3222		Internet	0,00	30,00
381000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	4,76	0,00
381000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	12.039,84	-56.025,36
429000	729000	2225/3225			150,00	0,00
429000	757014	2234/3234		Div. Subvent. Soziales	200,00	703,00
429000	768005	2234/3234		Gemeindehilfe f. bedürftige MitbürgerInnen	0,00	5.578,71
510000	729006	2225/3225		Gesunde Gemeinde Mistelbach	54,00	104,40
581000	729000	2225/3225			0,00	712,20
612000	455000	2221/3221		Chemische u. artverwandte Mittel	0,00	7.247,52
612000	611000	2224/3224		Instandhaltung Straßenbauten	8.006,40	0,00
612000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	582,96	0,00
612000	728140	2225/3225		Winterdienst	19.752,22	82.331,22
640000	619003	2224/3224		Instandhaltung Verkehrsampeln	7.916,68	0,00
690000	728141	2225/3225		Verkehrsüberwachung	0,00	6.642,51
710000	611100	2224/3224		Instandhaltung Güterwege	1.759,08	122,44
771000	631100	2222/3222		Internet	276,00	0,00
771000	729000	2225/3225			0,00	373,90
771000	729010	2225/3225		Weihnachtsbeleuchtung	0,00	305,96
789000	413000	2221/3221		Handelswaren	338,84	45,00
812000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	205,66

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
814000	452000	2221/3221		Treibstoffe	210,75	216,35
815000	452000	2221/3221		Treibstoffe	938,39	1.837,01
815000	616000	2224/3224		Instandh. Maschinen u. techn. Anlagen	0,00	238,31
815000	618400	2224/3224		Instandh. Bänke, Blumenkisten	0,00	34,16
815000	670000	2222/3222		Versicherungen	0,00	-91,12
815000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	200,00
815100	452000	2221/3221		Treibstoffe	0,00	376,83
815300	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	22,61	0,00
816000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	149,19
816000	452000	2221/3221		Treibstoffe	507,74	463,95
816000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	6,92	0,00
816000	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	6.951,07	0,00
816000	619000	2224/3224		Instandhaltung Sonderanlagen	8.718,91	3.087,71
817000	451000	2221/3221		Brennstoffe	177,48	0,00
817000	452000	2221/3221		Treibstoffe	585,38	159,75
817000	616000	2224/3224		Instandh. Maschinen u. techn. Anlagen	21,00	0,00
817000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	5.450,00	5.766,30
817800	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	2.862,50	0,00
820000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	117,09	498,94
820000	413000	2221/3221		Handelswaren	290,24	21,40
820000	452000	2221/3221		Treibstoffe	2.478,98	4.114,29
820000	453000	2221/3221		Schmier- und Schleifmittel	0,00	33,53
820000	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	0,00	4,34
820000	456000	2221/3221		Schreib-, Zeichen- und son. Büromittel	0,00	97,52
820000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	161,43	229,28
820000	600010	2222/3222		Strom	13,81	0,00
820000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	159,53
820000	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	352,68	3.606,57
820000	670000	2222/3222		Versicherungen	0,00	-282,32

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
820000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	26,59	0,00
820000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	175,00	0,00
828000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	665,04	580,42
828000	729000	2225/3225			0,00	26,10
831000	600010	2222/3222		Strom	366,78	0,00
831000	613000	2224/3224		Instandhaltung sonst. Grundstückseinricht.	732,24	0,00
831000	700000	2223/3223		Mietzinse	0,00	13,37
831000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.409,28	0,00
831000	729000	2225/3225			0,00	26,10
840000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	-68,25	249,00
840000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	0,00	1.435,15
850100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	18,10	120,78
850100	452000	2221/3221		Treibstoffe	377,57	415,51
850100	600010	2222/3222		Strom	1.070,65	0,00
850100	612000	2224/3224		Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	0,00	358,98
850100	617000	2224/3224		Instandhaltung Fahrzeuge	0,00	18,00
850100	670000	2222/3222		Versicherungen	0,00	-140,25
850100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	5.292,20	1.697,50
851000	452000	2221/3221		Treibstoffe	153,12	0,00
851000	600010	2222/3222		Strom	11,14	0,00
851000	612000	2224/3224		Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	28.294,11	0,00
851000	616000	2224/3224		Instandh. Maschinen u. techn. Anlagen	0,00	1.034,86
851000	670000	2222/3222		Versicherungen	0,00	-9,91
851100	452000	2221/3221		Treibstoffe	145,83	0,00
851100	600010	2222/3222		Strom	8.343,16	0,00
851100	612000	2224/3224		Instandhaltung von Wasser/Kanalanlagen	0,00	2.054,65
851100	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	0,00	30,50
851100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.669,21	1.697,50
851100	728110	2225/3225		Klärschlamm Transport u. Kompostierung	5.324,72	6.789,00

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
852000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	22,11
852000	670000	2222/3222		Versicherungen	0,00	-9,91
852000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.669,21	1.697,50
852000	728060	2225/3225		Deponierung Schutt	791,71	523,08
852000	755000	2233/3233		Lfd. Transferz. an Unternehmungen	132,12	0,00
852000	768000	2234/3234		Son. lfd. Transferz. an priv. Haushalte	1.364,20	0,00
853000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	51,54
853000	600010	2222/3222		Strom	7,83	0,00
853000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	271,96	23,61
853000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	25,39	1.250,00
866000	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	153,62	0,00
870000	640000	2222/3222			417,50	2.187,50
882000	710000	2225/3225		Öffentliche Abgaben ohne Geb. gem. FAG	115,74	86,71
882000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	450,00	952,20
894000	010000	3413		Gebäude	0,00	4.635,79
894000	454000	2221/3221		Reinigungsmittel	153,28	0,00
894000	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	2,75
894000	600010	2222/3222		Strom	205,25	0,00
894000	614000	2224/3224		Instandhaltung von Gebäuden	1.729,29	23,10
894000	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	128,35	64,41
900000	640000	2222/3222			6.203,50	0,00
900100	400000	2221/3221		Geringwertige Wirtschaftsgüter	1.004,45	317,93
900100	459000	2221/3221		Sonstige Verbrauchsgüter	0,00	95,97
900100	631100	2222/3222		Internet	0,00	1.119,06
900100	728000	2225/3225		Entgelte für sonstige Leistungen	1.147,81	988,39
900100	728147	2225/3225		Softwarewartung, -update, Virenschutz	2.363,13	1.009,48
Teilsumme A					207.733,65	95.290,70
164000	061000	3413	1200127	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	8.599,99	0,00

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
210000	042000	3415	1200013	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.200,30	0,00
240910	006000	3412	1200111	Sonstige Grundstückseinrichtungen	6.903,90	0,00
240920	061000	3413	1200180	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	0,00	324,50
380200	010000	3413	1200115	Gebäude	0,00	261,42
612000	060000	3412	1200018	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	308,04
612100	060000	3412	1200166	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	139,00
639000	060000	3412	1200041	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	141,30
771000	061000	3413	1200153	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten	2.165,49	0,00
820000	010000	3413	1200115	Gebäude	0,00	-6.107,34
840000	000000	3412	1200056	Bebaute Grundstücke	93.901,16	0,00
840000	001000	3412	1200056	Unbebaute Grundstücke	163.467,70	0,00
850100	060000	3412	1200176	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	44.974,17
851000	004000	3412	1200160	Wasser- und Kanalisationsbauten	3.185,00	43.203,35
851000	060000	3412	1200171	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	199.733,65	0,00
851000	060000	3412	1200183	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen	0,00	493,70
851000	070000	3411	1200160	Aktivierungsfähige Rechte	0,00	20.390,53
853000	010000	3413	1200115	Gebäude	53.468,33	0,00
870000	010000	3413	1200184	Gebäude	-3.336,54	150,00
870000	062000	3414	1200184	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen	328,10	63.029,93
900100	042000	3415	1200130	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.779,94	0,00
Teilsumme B					579.397,02	167.308,60
	270000	4210		Finanzamt - Vorsteuerbeträge	89.706,63	0,00
	271000	4210		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Gutschrift	15.221,38	0,00
	279000	4210		Sonstige Vorschüsse	17.636,78	0,00
	279203	4210		DORFERNEUERUNGSVEREINE - GV lfd.	2.599,04	0,00
	279204	4210		BESTATTUNGEN	2.985,13	0,00
	360000	4220		Umsatzsteuer	2.537,52	0,00

Rechnungsabschluss 2024

Forderungen und Verbindlichkeiten

Fonds	Konto	MVAG	VorhabenCd	Kontenbezeichnung	Endstand	Anfangsstand
					31.12.2024	31.12.2023
	361000	4220		Bundesgebühren	42,90	0,00
	361200	4220		Rechtsgeschäftsgebühren Bestandverträge	41,40	0,00
	362000	4220		Lohnsteuer	84.075,53	0,00
	362001	4220		Lohnsteuer Aushilfen	97,57	0,00
	362110	4220		BVA Vertragsbedienstete	184.152,84	0,00
	362120	4220		GKK Vertragsbedienstete	52.267,77	0,00
	362310	4220		Pensionsbeitrag BGM	19.343,52	0,00
	362400	4220		Freiwillige Pensionskassen	1.545,34	0,00
	362500	4220		Dienstgeberbeitrag	22.476,12	0,00
	362600	4220		Gewerkschaftsbund	3.155,67	0,00
	362700	4220		Personalvertretungsumlage	1.327,57	0,00
	363001	4220		Kautionen	1.195,88	0,00
	363100	4220		Hafrücklässe	2.998,78	0,00
	369020	4220		Nächtigungsabgabe Land	672,50	0,00
	369050	4220		Kautionen Kinderkrippe	1,00	0,00
	369200	4220		Seuchenvorsorge	24,38	0,00
	369300	4220		Vielwertkarte	200,00	0,00
	369800	4220		ÖBB Kartenverkauf	3.441,40	0,00
	371000	4220		Umsatzsteuer Verrechnungsk. - Zahllast	85.148,85	0,00
	379000	4220		Sonstige Verbindlichkeiten	179,21	0,00
Teilsomme C					593.074,71	0,00
Summe Mittelverwendungen Haushaltsrest					1.380.205,38	262.599,30
Saldo Mittelaufbringungen abzgl. Mittelverwendungen Haushaltsrest					699.034,86	1.253.402,76

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2024	EVA 2024	Differenz	Kommentar Ergebnis-rechnungsabweichung	FRA 2024	FVA 2024	Differenz	Kommentar Finanzierungs-rechnungsabweichung
010000	Gemeindeamt	729901	Leistungen der EDV	118.661,93	38.400,00	80.261,93	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007	118.661,93	38.400,00	80.261,93	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007
030000	Bauamt	729901	Leistungen der EDV	47.464,77	16.800,00	30.664,77	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007	47.464,77	16.800,00	30.664,77	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007
163100	FF Eibesthal	307000	Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua						61.400,00	-61.400,00	FF-Haus Eibesthal, Projekt wird im Jahr 2025 end abgerechnet
163100	FF Eibesthal	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					77.451,10	184.100,00	-106.648,90	FF-Haus Eibesthal, Projekt wird im Jahr 2025 end abgerechnet
164000	Förderung Brandbekämpfung und -verhütung	757000	Lfd. Transferz. an priv. Organisationen		70.000,00	-70.000,00	FF-Haus Eibesthal, Projekt wird im Jahr 2025 end abgerechnet		70.000,00	-70.000,00	FF-Haus Eibesthal, Projekt wird im Jahr 2025 end abgerechnet
164000	Förderung Brandbekämpfung und -verhütung	307000	Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua						59.000,00	-59.000,00	FF-Haus & Dorfzentrum Hütten-dorf wird 2025 abgerechnet
164000	Förderung Brandbekämpfung und -verhütung	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					96.290,81	239.000,00	-142.709,19	€ 63.165,20 stehen auf Konto 010000; Deckungsring
240000	Kindergärten-gemeinsame Kosten	523000	Geldb. der nicht ganzj. besch. Arbeiter:innen	22.208,60	48.100,00	-25.891,40	höherer Personalaufwand bei den Kindergärten	22.208,60	48.100,00	-25.891,40	höherer Personalaufwand bei den Kindergärten
240000	Kindergärten-gemeinsame Kosten	729901	Leistungen der EDV	56.516,32	20.000,00	36.516,32	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007	56.516,32	20.000,00	36.516,32	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007
240000	Kindergärten-gemeinsame Kosten	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern						84.100,00	-84.100,00	jährlicher Ausgleich Forderung aus Schul- und Kindergartenfonds
240000	Kindergärten-gemeinsame Kosten	006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen						166.500,00	-166.500,00	Ausgaben folgen erst im Jahr 2025
240800	Kindergarten "Erich Bärtl-Straße"	861000	Lfd. Transferz. von Ländern		20.000,00	-20.000,00	15A Förderung folgt im Jahr 2025		20.000,00	-20.000,00	15A Förderung folgt im Jahr 2025
240800	Kindergarten "Erich Bärtl-Straße"	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					15.764,87	96.000,00	-80.235,13	jährlicher Ausgleich Forderung aus Schul- und Kindergartenfonds
240920	Kindergarten Ost	861000	Lfd. Transferz. von Ländern		100.000,00	-100.000,00	Förderung nach Endabrechnung		100.000,00	-100.000,00	Förderung nach Endabrechnung
240920	Kindergarten Ost	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	30.579,78	100.000,00	-69.420,22	Ausgaben folgen erst im Jahr 2025	29.591,78	100.000,00	-70.408,22	Ausgaben folgen erst im Jahr 2025
240920	Kindergarten Ost	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern						100.500,00	-100.500,00	Förderung erst nach Endabrechnung
240920	Kindergarten Ost	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					230.183,22	360.000,00	-129.816,78	Ausgaben folgen erst im Jahr 2025
240920	Kindergarten Ost	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					3.265.888,97	3.785.000,00	-519.111,03	Projekt und Rechnungslegungen etwas verzögert
240920	Kindergarten Ost	042000	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung					38.952,82	400.000,00	-361.047,18	Ausgaben folgen erst im Jahr 2025
262000	Sportanlagen	614000	Instandhaltung von Gebäuden	6.121,43	42.000,00	-35.878,57	Minderausgaben Instandhaltung Sportzentrum und Sporthalle	6.243,80	42.000,00	-35.756,20	Minderausgaben Instandhaltung Sportzentrum und Sporthalle
262000	Sportanlagen	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					26.690,00		26.690,00	Förderung LED-Umrüstung Flutlichtanlage
273000	Stadtbibliothek	729901	Leistungen der EDV	45.213,04	16.000,00	29.213,04	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007	45.213,04	16.000,00	29.213,04	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007
380500	Kulturraum Hüttendorf	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern						52.400,00	-52.400,00	FF-Haus & Dorfzentrum Hütten-dorf wird 2025 abgerechnet
380500	Kulturraum Hüttendorf	307000	Kap.transf. von p. Hh. und pr. Org.o.Erwerbsz.ua						45.000,00	-45.000,00	FF-Haus & Dorfzentrum Hütten-dorf wird 2025 abgerechnet
380500	Kulturraum Hüttendorf	010000	Gebäude						450.000,00	-450.000,00	FF-Haus & Dorfzentrum Hüttendorf wird 2025 abgerechnet
381000	Veranstaltungen	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter	227,74	32.500,00	-32.272,26	Baumpatenschaften, Ankauf Bäume udgl. auf Konto 728000	227,74	32.500,00	-32.272,26	Baumpatenschaften, Ankauf Bäume udgl. auf Konto 728000
439000	Kinder und Jugend	810002	Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung	0,00	20.600,00	-20.600,00	Einnahmen auf Kostenstelle 259000	0,00	20.600,00	-20.600,00	Einnahmen auf Kostenstelle 259000
510000	Gesundheit, Gemeindearzt	755000	Lfd. Transferz. an Unternehmungen		40.000,00	-40.000,00	Ärztförderung		40.000,00	-40.000,00	Ärztförderung
520000	Natur- und Landschaftsschutz	006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen					24.689,67	120.000,00	-95.310,33	Erlebnispfad Zayawiese war im Jahr 2024 erst in Planungsphase
612000	Gemeindestraßen	640000	Rechts- und Beratungsaufwand		21.300,00	-21.300,00	Gesetzesprüf.verf.Eisenbahnkreuzungen auf KST 010000		21.300,00	-21.300,00	Gesetzesprüf.verf.Eisenbahnkreuzungen auf KST 010000

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2024	EVA 2024	Differenz	Kommentar Ergebnis- rechnungsabweichung	FRA 2024	FVA 2024	Differenz	Kommentar Finanzierungs- rechnungsabweichung
612000	Gemeindestraßen	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern						203.200,00	-203.200,00	erfolgt nach Endabrechnung
612000	Gemeindestraßen	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					130.286,86	300.000,00	-169.713,14	Radwegförderendabrechnungen erst im Jahr 2024
612000	Gemeindestraßen	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					1.203.437,40	1.516.000,00	-312.562,60	einige Projekte verzögern sich
612000	Gemeindestraßen	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland					269.000,00	565.200,00	-296.200,00	Teilabruf erst 2025, um Zinsen zu sparen
612100	Gemeindebrücken	871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-BZ		116.100,00	-116.100,00	weniger Bedarfszuweisungen als im VA in Aussicht gestellt		116.100,00	-116.100,00	weniger Bedarfszuweisungen als im VA in Aussicht gestellt
639000	Öffentliche Gewässer, Hochwasserschutz	001000	Unbebaute Grundstücke					348,00	65.000,00	-64.652,00	Retentionsbecken Eibesthal noch nicht umgesetzt
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und -kammern					6.961,17	64.600,00	-57.638,83	wegen Minderausgaben geringerer Zuschuss
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	309000	Kapitaltransfers von der Europäischen Union					17.010,62	40.000,00	-22.989,38	Förderung nach Endabrechnung
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	002000	Straßenbauten						30.000,00	-30.000,00	auf Konto 020000 budgetiert und auf Konto 060000 gebucht
710000	Land- und Forstwirtschaftlicher Wegebau	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					220.733,80	320.000,00	-99.266,20	auf Konto 020000 budgetiert und auf Konto 060000 gebucht
771000	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und -kammern					52.337,12		52.337,12	Dorfzentrum Hüttendorf wird 2025 auf KST 380500 umgebucht
771000	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	061000	Im Bau befindliche Gebäude und Bauten					250.930,46		250.930,46	Dorfzentrum Hüttendorf wird 2025 auf KST 380500 umgebucht
771000	Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						335.000,00	-335.000,00	Abruf erst 2025, um Zinsen zu sparen
815000	Park- und Gartenanlagen	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						52.600,00	-52.600,00	Abruf erst 2025, um Zinsen zu sparen
816000	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	619000	Instandhaltung Sonderanlagen	123.982,92	60.000,00	63.982,92	Minderausgaben Konten 060000 und 400000	118.351,72	60.000,00	58.351,72	Minderausgaben Konten 060000 und 400000
816000	Öffentliche Beleuchtung und Uhren	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						153.600,00	-153.600,00	Abruf erst 2025, um Zinsen zu sparen
817000	Friedhöfe	006000	Sonstige Grundstückseinrichtungen					25.104,17	2.000,00	23.104,17	Friedhof Kettlasbrunn, veranschlagt auf Konto 050000
817000	Friedhöfe	050000	Sonderanlagen					7.510,49	107.000,00	-99.489,51	weit weniger Ausgaben notwendig als veranschlagt
817000	Friedhöfe	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						109.000,00	-109.000,00	Neuausschreibung der Darlehen im Jahr 2025
817800	Sowjetischer und Jüdischer Friedhof	861005	Kriegsgäberfürsorge		25.000,00	-25.000,00	keine Ausgaben notwendig; wäre aber kostenneutral		25.000,00	-25.000,00	keine Ausgaben notwendig; wäre aber kostenneutral
817800	Sowjetischer und Jüdischer Friedhof	619000	Instandhaltung Sonderanlagen	167,00	25.000,00	-24.833,00	keine Ausgaben notwendig; wäre aber kostenneutral	167,00	25.000,00	-24.833,00	keine Ausgaben notwendig; wäre aber kostenneutral
820000	Bauhof	729901	Leistungen der EDV	33.903,41	12.000,00	21.903,41	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007	33.903,41	12.000,00	21.903,41	Im Gegenzug höhere Einnahmen auf Haushaltsstelle 900100/810007
831000	Weinlandbad	020000	Maschinen und maschinelle Anlagen						40.000,00	-40.000,00	Rasenmäherankauf erst im Jahr 2025
831000	Weinlandbad	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen					46.355,10	174.000,00	-127.644,90	Endabrechnung Langrutsche Weinlandbad erst im Jahr 2025
831000	Weinlandbad	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						221.000,00	-221.000,00	Abruf erst 2025, um Zinsen zu sparen
840000	Grundbesitz	000000	Bebaute Grundstücke					59.925,18	160.100,00	-100.174,82	Grundstücksankauf Bahnquerung auf 3 Jahre verteilt
840000	Grundbesitz	001000	Unbebaute Grundstücke					213.049,10	383.500,00	-170.450,90	einige Ausgaben fallen erst im Jahr 2024 an
840000	Grundbesitz	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland						472.800,00	-472.800,00	Neuausschreibung bzw. Abruf einiger Darlehen 2025
850100	Wasserwerk	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					195.994,77	417.500,00	-221.505,23	Endabrechnungen erst später (z.B. Projekt Kirchenberg)
850100	Wasserwerk	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland					350.000,00	820.600,00	-470.600,00	durch Minder-/spätere Ausgaben keine Darlehen abgerufen

Erläuterungen der Abweichungen zum Voranschlag; Angaben in Euro

Fonds	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	ERA 2024	EVA 2024	Differenz	Kommentar Ergebnis- rechnungsabweichung	FRA 2024	FVA 2024	Differenz	Kommentar Finanzierungs- rechnungsabweichung
851000	Abwasserbeseitigung	850000	Interessentenbeiträge v. Eigent./Anrain.	53.851,38	180.000,00	-126.148,62	Großteil auf Konto 307000 gebucht	21.661,58	180.000,00	-158.338,42	Großteil auf Konto 307000 gebucht
851000	Abwasserbeseitigung	301000	Kapitaltransf. von Ländern, -fonds und - kammern					7.500,00	57.100,00	-49.600,00	Endabrechnung Kanal Kirchenberg erst später
851000	Abwasserbeseitigung	305000	Kapitaltransfers von Unt. (ohne Finanzunternehmen)					95.290,25	10.000,00	85.290,25	hohe einmalige Kanalanschluss- beiträge von Unternehmen
851000	Abwasserbeseitigung	004000	Wasser- und Kanalisationsbauten					574.818,94	730.800,00	-155.981,06	Endabrechnungen erst später (z.B. Projekt Kirchenberg)
851000	Abwasserbeseitigung	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen					212.363,86	829.600,00	-617.236,14	Rechnungslegungen bei einigen Projekten tw. erst im Jahr 2024
851000	Abwasserbeseitigung	346100	Investitionsdarlehen von Finanz.unt. im Inland					1.403.800,00	1.914.000,00	-510.200,00	durch Minder-/spätere Ausgaben keine Darlehen abgerufen
851100	Zentralkläranlage	004000	Wasser- und Kanalisationsbauten					25.368,00	70.000,00	-44.632,00	keine Ausgaben auf 004000; Notstrom auf 050000 gebucht
851100	Zentralkläranlage	020000	Maschinen und maschinelle Anlagen					6.612,00	30.000,00	-23.388,00	keine Ausgaben für Maschinen in Kläranlage notwendig
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	811000	Miet- und Pachterträge	170.860,22	119.000,00	51.860,22	höhere Hauseigentümerabr. bei Brennerweg 14 & Bahnzeile 3a	170.860,22	119.000,00	51.860,22	höhere Hauseigentümerabr. bei Brennerweg 14 & Bahnzeile 3a
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	828000	Rückersätze von Ausgaben					30.142,38		30.142,38	Bereinigung neg. FHH-Saldo (Gutschrift VJ), Strom Europapl.
853000	Wohn- und Geschäftsgebäude	010000	Gebäude					237.578,10	528.900,00	-291.321,90	San. Gebäude Brennerweg 14; Gebäude-Restbudget eingespart
866000	Forstgüter	060000	Im Bau befindliche Grundstückseinrichtungen						40.000,00	-40.000,00	Forstkulturenanlage mit Misch- laubholz, Zahlungen erst 2025
870000	Elektrizitätsversorgung	871000	Kapitaltransfers aus Gemeinde-BZ	60.000,00		60.000,00	Zuschuss Land NÖ auf PV-Anlagen	60.000,00		60.000,00	Zuschuss Land NÖ auf PV-Anlagen
870000	Elektrizitätsversorgung	650000	Zinsen für Finanzschulden		39.400,00	-39.400,00	Zinsersparnis wegen späteren Darlehensabruf		39.400,00	-39.400,00	Zinsersparnis wegen späteren Darlehensabruf
870000	Elektrizitätsversorgung	300000	Kapitaltransf. von Bund, -fonds und - kammern						100.000,00	-100.000,00	Förderung nach Endabrechnung
870000	Elektrizitätsversorgung	050000	Sonderanlagen					247.483,14	320.000,00	-72.516,86	einige Schlussrechnungen fehlen noch
870000	Elektrizitätsversorgung	010000	Gebäude					135.712,21	200.000,00	-64.287,79	je nach PV-Anlage verschiedene Bestandskonten bebucht
870000	Elektrizitätsversorgung	062000	Im Bau befindliche tech.Anl./Fahrzeuge/Maschinen					628.038,10	880.000,00	-251.961,90	einige Schlussrechnungen fehlen noch

WEIS Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH
2130 Mistelbach, Alleegasse 8, Tel. (02572) 4332-0, Fax 4332-30
E-Mail: office@weis-treuhand.at

JAHRESABSCHLUSS

2023

Betrieb: MIMA GmbH
Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach

Firmenbuchgericht: Korneuburg
Firmenbuchnummer: 410474p

Finanzamt: Österreich

Steuer-Nummer: 18 102/5123 - 27

JAHRESABSCHLUSS

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	2
Bilanz zum 31.12.2023	4
Gewinn- und Verlustrechnung 2023	6
Anlagenspiegel zum 31.12.2023	8
Anhang	10
Detailbilanz zum 31.12.2023	13
Detailgewinn- und Verlustrechnung 2023	15
Anlageverzeichnis	19

ALLGEMEINE KURZINFORMATION

1. Name und Anschrift des Unternehmens

MIMA GmbH
Gewerbeschulgasse 2
2130 Mistelbach

2. Geschäftszweig

Stadtmarketing

3. Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Eingetragen im Firmenbuch Korneuburg unter 410474p

4. Stammkapital

Name des Gesellschafters	Anteil in %	Stammkapital nominell	Stammkapital einbezahlt
Stadtgemeinde Mistelbach	74,90	26.215,00	26.215,00
Verein Leistungsgemeinschaft Mistelbach	25,10	8.785,00	8.785,00
	100,00	35.000,00	35.000,00

5. Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer: Herr Manuel Bures

6. Gewinnermittlung

Gem. § 5 EStG

7. Abschluss-Stichtag

31. Dezember jeden Jahres

8. Aufzeichnungen

EDV-Buchführung (bestehend aus: Journal, Sach- und Personenkonten)
Kassabuch
Belegsammlung
Lohnaufzeichnungen

9. Auskünfte

Auskünfte hat der Geschäftsführer bzw. die Gesellschafter erteilt

MIMA GmbH

10. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Kanzlei WEIS Treuhand Steuerberatungsgesellschaft mbH erhielt den Auftrag, den Jahresabschluss per 31.12.2023 zu erstellen, über das Ergebnis zu berichten und die Steuererklärungen 2023 auszuarbeiten.

Dem Auftrag und der Auftragsdurchführung liegen, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhänder in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 wurde, von der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2023 ausgehend, aufgrund der vorgelegten Aufzeichnungen und Belege sowie der erteilten Auskünfte nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Unternehmensleitung bestätigt, dass in den vorgelegten Unterlagen alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Wirtschaftsjahr buchungspflichtig geworden sind.

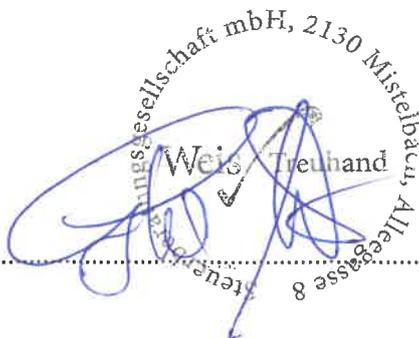
Die Wertansätze der Waren-, Material- und Leistungsbestände wurden vom Unternehmen zur Verfügung gestellt. Dem Geschäftsführer sind diese Wertansätze und die im Jahresabschluss ausgewiesenen Stände der Forderungen und Verbindlichkeiten bekannt und werden von den Geschäftsführern als richtig bestätigt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorgelegten Aufzeichnungen und Belege haften allein die Geschäftsführer und die Gesellschafter. Die Prüfung der Unterlagen und Wertansätze war nicht Gegenstand des Auftrages.

Nach eingehender Besprechung des Jahresabschlusses wird dieser hiermit genehmigt.

GP/IW



mistelbach
marketing gmbh
FN 410473b
STANDORT-/STADT und
TOURISMUSMARKETING
Grazbesiedlung 2
2130 Mistelbach
www.mima.co.at



BILANZ ZUM 31.12.2023

AKTIVA	2023 (EUR)	2022 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	30.030,55	43.643,14
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	4.477,33	7.728,88
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	4.477,33	7.728,88
Konzessionen	4.477,33	7.728,88
<i>II. Sachanlagen</i>	25.553,22	35.914,26
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.553,22	35.914,26
Betriebsausstattung	25.553,22	35.914,26
ANLAGEVERMÖGEN	30.030,55	43.643,14
B. UMLAUFVERMÖGEN	494.442,85	546.648,38
<i>I. Vorräte</i>	23.092,32	21.085,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.190,32	5.792,43
Hilfsstoffe	8.190,32	5.792,43
2. fertige Erzeugnisse und Waren	14.902,00	15.293,34
Handelswaren	14.902,00	15.293,34
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	64.442,21	135.547,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.199,36	10.641,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.199,36	10.641,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	44.242,85	124.906,19
Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden	8,00	9,00
andere sonstige Forderungen	44.234,85	124.897,19
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	406.908,32	390.015,42
Kassa	692,75	2.070,51
Guthaben bei Kreditinstituten	406.215,57	387.944,91
UMLAUFVERMÖGEN	494.442,85	546.648,38
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.760,57	4.164,04
1. <i>Transitorische Posten</i>	6.760,57	4.164,04
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.760,57	4.164,04
SUMME AKTIVA	531.233,97	594.455,56

BILANZ ZUM 31. 12. 2023

PASSIVA	2023 (EUR)	2022 (EUR)
A. NEGATIVES EIGENKAPITAL	-30.584,66	18.733,10
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	<i>35.000,00</i>	<i>35.000,00</i>
1. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>II. Bilanzverlust</i>	<i>-65.584,66</i>	<i>-16.266,90</i>
Gewinn- (Verlust)vortrag	-16.266,90	16.181,14
Jahresgewinn -verlust	-49.317,76	-32.448,04
EIGENKAPITAL	-30.584,66	18.733,10
B. RÜCKSTELLUNGEN	13.492,68	13.644,33
1. <i>Steuerrückstellungen</i>	742,00	0,00
Rückstellung für Körperschaftsteuer	742,00	0,00
2. <i>sonstige Rückstellungen</i>	12.750,68	13.644,33
sonstige Rückstellungen	12.750,68	13.644,33
RÜCKSTELLUNGEN	13.492,68	13.644,33
C. VERBINDLICHKEITEN	526.528,72	544.019,73
1. <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	19.228,12	16.363,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.228,12	16.363,25
2. <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>	507.300,60	527.656,48
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabenbehörden	19.393,79	7.774,55
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	6.593,43	3.930,16
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	13.283,20	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.725,00	8.725,00
Verschiedene Verbindlichkeiten	459.305,18	507.226,77
VERBINDLICHKEITEN	526.528,72	544.019,73
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.797,23	18.058,40
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.797,23	18.058,40
SUMME PASSIVA	531.233,97	594.455,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 (EUR)	2022 (EUR)
1. Umsatzerlöse	141.209,61	170.706,44
Handelswarenerlöse Inland	0,00	1.656,85
Leistungserlöse Inland	141.210,19	169.049,59
Erlösschmälerungen Inland	-0,58	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	154.017,60	172.369,01
a. übrige	154.017,60	172.369,01
Sonstige Erlöse	129.193,53	130.285,01
Schadenersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen	10.000,00	0,00
Zuschüsse	14.824,07	42.084,00
3. Betriebsleistung	295.227,21	343.075,45
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	114.065,78	169.708,16
a. Materialaufwand	-1.073,89	1.403,22
Wareneinsatz Handelswaren	-1.073,89	1.403,22
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.139,67	168.304,94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.139,67	168.304,94
5. Wareneinsatz	114.065,78	169.708,16
6. Personalaufwand	175.543,26	139.611,15
a. Löhne	8.442,85	10.614,59
Lohnaufwendungen	8.442,85	10.614,59
b. Gehälter	135.171,84	98.717,78
Gehälter	135.171,84	98.717,78
c. Soziale Aufwendungen	31.928,57	30.278,78
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	1.727,64	1.652,54
Beiträge an Mitarbeiterversorgungskassen An gestellte	1.727,64	1.652,54
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	29.257,01	26.676,24
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte	23.534,62	22.685,64
vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Angestellte	5.722,39	3.990,60
cc. sonstige Sozialaufwendungen	943,92	1.950,00
Soziale Aufwendungen	943,92	1.950,00
7. Personal gesamt	175.543,26	139.611,15
8. Abschreibungen	17.429,42	19.293,61
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.429,42	19.293,61
aa. Planmäßige Abschreibungen	17.429,42	19.293,61
planmäßige Abschreibung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.700,59	17.694,94
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	728,83	1.598,67

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 (EUR)	2022 (EUR)
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	35.579,91	45.355,28
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	1.777,64	1.703,70
Gebühren	0,00	277,00
sonstige Steuern und Abgaben	1.777,64	1.426,70
b. übrige	33.802,27	43.651,58
Reinigung durch Dritte	56,57	237,34
Versicherungen	3.228,88	2.220,40
Reise- und Fahrtspesen, Diäten	1.383,46	2.530,05
Post- und Telefongebühren	2.467,29	2.509,35
Miet- und Pachtaufwand, Lizenzgebühren	2.209,07	2.256,27
Büromaterial	1.675,71	2.337,67
Aufwand für Fachliteratur und Zeitungen	100,91	590,69
Werbe- und Repräsentationsaufwand	4.839,41	10.160,19
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	12.528,06	15.319,63
Mitgliedsbeiträge	553,40	553,40
Spesen des Geldverkehrs	4.948,43	5.268,83
sonstige betriebsbedingte Schadensfälle	347,06	118,42
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,25	10,14
Skontoerträge auf übrige betriebliche Aufwendungen	-536,23	-460,80
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-47.391,16	-30.892,75
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,93	34,88
Zinserträge	32,93	34,88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217,53	590,17
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	217,53	590,17
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	-184,60	-555,29
14. Ergebnis vor Steuern		
Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-47.575,76	-31.448,04
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.742,00	1.000,00
Körperschaftsteuer	1.742,00	1.000,00
16. Ergebnis nach Steuern	-49.317,76	-32.448,04
17. Jahresfehlbetrag	-49.317,76	-32.448,04
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-16.266,90	16.181,14
Gewinnvortrag	-16.266,90	16.181,14
19. Bilanzverlust	-65.584,66	-16.266,90

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH
 Gewerbeschulgasse 2
 2130 Mistelbach

Firmenbuch-Nummer : 410474p
 Firmenbuch-Gericht : Korneuburg

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	01. 01. 2023	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Buchwerte	
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31. 12. 2023	31. 12. 2023	31. 12. 2022
	EUR	EUR	davon akt. Zinsen	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile							
Konzessionen	10.704,67	0,00	0,00	0,00	10.704,67	4.477,33	7.728,88
<i>II. Sachanlagen</i>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
Betriebsausstattung	182.558,20	3.088,00	0,00	0,00	185.646,20	25.553,22	35.914,26
S U M M E	193.262,87	3.088,00	0,00	0,00	196.350,87	30.030,55	43.643,14

Fortsetzung nächste Seite

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismuskmarketing GmbH
 Gewerbeschulgasse 2
 2130 Mistelbach

Firmenbuch-Nummer : 410474p
 Firmenbuch-Gericht : Korneuburg

ANLAGENSPIEGEL

Nr. Text	kumulierte AfA 01.01.2023 EUR	Abschreibungsbewegungen			Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte AfA 31.12.2023 EUR
		AfA laufend EUR	Zuschreibungen EUR	Zugänge EUR			
A. ANLAGEVERMÖGEN							
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>							
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile Konzessionen	2.975,79	3.251,55	0,00	0,00	0,00	0,00	6.227,34
<i>II. Sachanlagen</i>							
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebsausstattung	146.643,94	13.449,04	0,00	0,00	0,00	0,00	160.092,98
SUMME	149.619,73	16.700,59	0,00	0,00	0,00	0,00	166.320,32

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2023

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungs-änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Auf die Berücksichtigung der aktiven latenten Steuer wurde im Berichtsjahr verzichtet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2023 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungsätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.1.2. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das laufende Girokonto beinhaltet im Saldo zum Jahresende auch die noch nicht abgerechneten Gutscheinkarten, welche im Dezember von der MIMA Stadtmarketing GmbH ausgestellt wurden. Die Übertragung erfolgt erst Anfang des nächsten Jahres.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Das Verrechnungskonto GS Karte vielwert weist den Stand aller ausgegebenen Karten zum 31.12. aus.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Gutscheinkarte, da die Dezember Abrechnung erst im Jänner von den teilnehmenden Betrieben eingezogen wird sowie aus NAFES Förderungen, welche erst im nächsten Jahr bewilligt und ausbezahlt wurden.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 6.760,57 (Vorjahr EUR 4.164,04) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Die Gesellschaft wurde mit einem gründungsprivilegiertem Stammkapital in Höhe von EUR 10.000,00 gegründet. Die Aufstockung des Stammkapitals auf EUR 35.000,00 erfolgte in der Generalversammlung vom 1. Sep. 2022. Das unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Darlehen wurde in entsprechendem Ausmaß ins Eigenkapital übertragen.

Negatives Eigenkapital

Die Gesellschaft weist unter Passiva, A den Posten "negatives Eigenkapital" in Höhe von EUR -30.584,66 aus.

Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, wie folgt Stellung:

Es wurde mit 27.9.2024 eine Generalversammlung einberufen, wo der Geschäftsführer informiert, dass durch gezielte Sparmaßnahmen im 1. Halbjahr 2024 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet wurde. Von den Gesellschaftern werden zur Stärkung des Eigenkapitals weitere Geldmittel zugesagt.

2.4.1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem zinsfreien Darlehen gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Abgrenzungen.

Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den ausgegebenen Gutscheinkarten in Höhe von EUR 440.659,26 (Vorjahr EUR 432.824,21) ausgewiesen.

2.5. Bilanzverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2023 beträgt EUR -49.317,76 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -16.869,72 (Vorjahresergebnis EUR -32.448,04).

Durch die Auflösung des Gewinnvortrages/Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2022 errechnet sich ein Bilanzverlust von EUR -65.584,66.

3. Sonstige Angaben

3.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 4,00

3.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss nicht berücksichtigt sind

Keine wesentlichen Ereignisse.

3.3. URG-Kennzahlen

Eigenmittelquote gem § 23 URG: negativ (Vorjahr:3,15%)

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: minus (Vorjahr: minus)

Aufgrund der Verbindlichkeiten aus dem Gutscheinkartensystem kommt es zusätzlich zum negativen Eigenkapital auch zu einer Eigenmittelquote, die nach den Bestimmungen des URG (erforderliche Eigenmittelquote > 8%) zu gering ist. Dadurch ist ein dringender Handlungsbedarf für den Geschäftsführer auslöst worden. Weitere Details siehe Pos. 2.4. negatives Eigenkapital

3.4. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Peter Harrer, geboren am 08.09.1959, bis 12.10.2023 (Beschluss Firmenbuch)

Peter Harrer, geboren am 08.09.1959, ab 5.10.2023

3.5. Vorschüsse und Kredite und Haftungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Es liegen keine Vorschüsse, Kredite oder eingegangene Haftungsverhältnisse an bzw. für den Geschäftsführer vor.

3.6. Bericht gem § 84 NÖ Gemeindeordnung

1. Es erfolgte im Berichtsjahr keine Kreditneuaufnahme

2. Bericht zum Schuldenstand per 31.12.2023:

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: minus (Vorjahr: minus)

Erste Bank der ö. Sparkassen AG, IBAN AT97 2011 1824 4133 6900

Guthaben Saldo: EUR 62.779,05 Kontokorrentkredit Rahmen EUR 30.000,00

Zinssatz: 2,5% über dem 3-Monats-EURIBOR

derzeit kein Bedarf

Mistelbach, 27. Sep. 2024



BILANZ ZUM 31. 12. 2023

AKTIVA	2023 (EUR)	2022 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	30.030,55	43.643,14
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	4.477,33	7.728,88
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile	4.477,33	7.728,88
100 Imagefilm Mistelbach	0,00	266,67
105 Cities App	4.477,33	7.462,21
<i>II. Sachanlagen</i>	25.553,22	35.914,26
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.553,22	35.914,26
600 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.338,22	35.269,26
620 Büromaschinen, EDV-Anlagen	215,00	645,00
ANLAGEVERMÖGEN	30.030,55	43.643,14
B. UMLAUFVERMÖGEN	494.442,85	546.648,38
<i>I. Vorräte</i>	23.092,32	21.085,77
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.190,32	5.792,43
1601 Bestand Dekomaterial, Hilfsmaterial	3.004,87	1.539,64
1603 Bestand Gutschein Karten + Hüllen	5.185,45	4.252,79
2. fertige Erzeugnisse und Waren	14.902,00	15.293,34
1600 Bestand Handelswaren	5.054,16	5.445,50
1604 Weingläser	9.847,84	9.847,84
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	64.442,21	135.547,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.199,36	10.641,00
2000 Kundenforderungen	20.199,36	10.641,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	44.242,85	124.906,19
2535 Kapitalertragsteuer Aktivierung	8,00	9,00
2300 Forderungen sonstige	40.642,62	124.897,19
2885 Geldverkehrszwischenkonto	1.072,23	0,00
3650 Verrechnungskonto GS Karte vielwert	2.520,00	0,00
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	406.908,32	390.015,42
2700 Kassa	565,70	1.986,59
2720 Gutscheinkarte Verr. 1 MW	0,63	0,63
2721 Gutscheinkarte Verr. 2	30,02	40,71
2722 Gutscheinkarte Verr. 3	96,40	42,58
2820 Erste Bank 82441336900	62.779,05	44.845,21
2821 Erste Bank Gutscheinkonto 6901	343.436,52	343.099,70
UMLAUFVERMÖGEN	494.442,85	546.648,38
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.760,57	4.164,04
1. Transitorische Posten	6.760,57	4.164,04
2900 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.760,57	4.164,04
SUMME AKTIVA	531.233,97	594.455,56

BILANZ ZUM 31. 12. 2023

PASSIVA	2023 (EUR)	2022 (EUR)
A. NEGATIVES EIGENKAPITAL	-30.584,66	18.733,10
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
1. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
9015 Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>II. Bilanzverlust</i>	-65.584,66	-16.266,90
9891 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-16.266,90	16.181,14
9895 Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-49.317,76	-32.448,04
EIGENKAPITAL	-30.584,66	18.733,10
B. RÜCKSTELLUNGEN	13.492,68	13.644,33
1. <i>Steuerrückstellungen</i>	742,00	0,00
3020 Rückstellung für Körperschaftsteuer	742,00	0,00
2. <i>sonstige Rückstellungen</i>	12.750,68	13.644,33
3070 Rückstellung für Beratung	7.200,00	6.500,00
3080 Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	5.550,68	7.144,33
RÜCKSTELLUNGEN	13.492,68	13.644,33
C. VERBINDLICHKEITEN	526.528,72	544.019,73
1. <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	19.228,12	16.363,25
3300 Lieferantenverbindlichkeiten	19.228,12	16.363,25
2. <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>	507.300,60	527.656,48
2885 Geldverkehrszwischenkonto	0,00	509,98
3515 Finanzamt USt-Zahllast	4.257,25	4.435,11
3550 Verrechnung Finanzamt	13.838,03	1.582,51
3551 Verbindlichkeiten Lohnsteuer, DB, DZ	979,03	1.058,62
3575 Verr. Kommunalsteuer	319,48	188,33
3570 Verrechnungskonto ÖGK	6.593,43	3.930,16
3600 Arbeitnehmer Bezugsverrechnung	13.283,20	0,00
3950 Darlehen gegenüber Gesellschaftern	3.725,00	3.725,00
3951 Stadtgemeinde Geld für Kapitalerhöhung	5.000,00	5.000,00
2850 Verrechnung Gutscheinkarten	440.659,26	432.824,21
3700 Verbindlichkeiten sonstige	0,00	15.050,00
3705 Kreditorische Debitoren	2.864,80	6.600,00
3800 Sonstige Verbindlichkeiten Abgrenzungen	15.781,12	52.752,56
VERBINDLICHKEITEN	526.528,72	544.019,73
D. RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN	21.797,23	18.058,40
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	21.797,23	18.058,40
SUMME PASSIVA	531.233,97	594.455,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 (EUR)	2022 (EUR)
1. Umsatzerlöse	141.209,61	170.706,44
4001 Puppentheatertage Erlöse Waren	0,00	1.656,85
4002 Radverleih Erlöse	477,29	0,00
4012 Erlöse Transaktionskosten	1.739,08	1.717,32
4013 BK-Akonto vielwert	2.662,24	2.742,12
4014 Erlöse Terminal Freischaltkosten	150,00	150,00
4015 Jährliche Terminalkosten	8.631,50	8.804,00
4020 Erlöse Parkuhren	2.200,00	0,00
4022 Erlöse In Velo Veritas	1.532,20	2.550,00
4025 Marketingmaßnahmen	20.000,00	20.000,00
4026 Erlöse Flohmarkt	968,28	274,94
4027 Erlöse Eislaufplatz Abgrenzung ins n.J.	-15.716,40	-10.458,40
4028 Erlöse Eislaufplatz Abgrenzung VJ	10.458,40	12.993,75
4029 Erlöse Eislaufplatz	30.076,45	19.067,95
4030 Erlöse Advent	2.941,00	3.420,00
4031 Erlöse Adventkalender	0,00	1.150,00
4032 Hütten Miete Erlöse Eislaufplatz	2.352,02	4.257,50
4033 Eislaufschuhe Verleihgebühr	4.099,99	5.216,23
4035 Schirmverleih Erlöse	-50,00	144,17
4036 Gutscheinheft Erlöse	33.888,75	22.417,50
4038 Silvester Erlöse	1.666,67	0,00
4042 Freitagsmarkt Erlöse	11.314,60	5.350,87
4044 Tag der Lehre Erlöse	2.500,00	0,00
4045 Miete Coworking-Space	10.810,00	7.100,00
4046 Osternest Erlöse	1.450,00	702,00
4048 Liegestuhl Erlöse	195,75	329,00
4049 T-Shirts rot und weiß Erlöse	12,42	99,35
4050 Häferl Weingläser Erlöse	601,00	83,00
4051 Sonnendeck Erlöse	2.728,95	1.263,36
4052 Valtentin Erlöse	1.200,00	1.270,00
4053 Sticker Sammelpass Erlöse	1.620,00	2.240,00
4054 Bezirksfest Erlöse	0,00	49.434,88
4055 Zayapark Fest Erlöse	0,00	2.743,40
4056 Socialmedia Erlöse	700,00	3.986,65
4420 Kundenskonti 20 %	-0,58	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	154.017,60	172.369,01
<i>a. übrige</i>	<i>154.017,60</i>	<i>172.369,01</i>
4800 Erlöse 0 % Gemeinde	120.000,00	120.000,00
4802 Erlöse 0 % Gemeinde gesondert	5.000,00	0,00
4803 Erlöse 20 % Gemeinde Cities App	833,33	7.225,01
4804 Erl. WV Stadt Mistelbach	2.352,50	2.200,00
4806 Erl. WV Verein WIR	0,00	2.350,00
4807 Abgrenzung Weiterverrechnung	0,00	-2.000,00
4820 Erlöse sonstige 20 %	1.007,70	510,00
4903 Zuschuss Nitsch	10.000,00	0,00
4900 Zuschüsse NAFES/Leader Förderung	7.824,07	2.550,13
4901 Zuschuss Tourismusverein	0,00	30.212,87
4902 Zuschuss Gemeinde Kultur Puppentheaterta	7.000,00	9.321,00
3. Betriebsleistung	295.227,21	343.075,45
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	114.065,78	169.708,16
<i>a. Materialaufwand</i>	<i>-1.073,89</i>	<i>1.403,22</i>
5300 Handelswaren	0,00	344,44
5390 Bestandsveränd. Schirme, Liegestühle, TS	-1.073,89	1.058,78

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 (EUR)	2022 (EUR)
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.139,67	168.304,94
7649 Zayapark Aufwand	0,00	3.965,61
7651 Terminalkosten A1 laufend	144,73	10,44
7652 Stickersammelpass Aufwand	3.874,78	3.503,79
7653 Bezirksfest Aufwand	0,00	53.472,17
7659 Osternest Aufwand	2.635,75	975,92
7662 Gutscheineft Aufwand	31.547,80	21.563,25
7665 Gutscheinkarte Aufwand	1.017,54	3.391,03
7666 Serverkosten GS-Kartenverrechnung	1.440,00	1.440,00
7667 Terminalfreischaltungen	440,00	210,00
7668 Kartenverwaltungsgebühr aktive Karten	2.419,75	3.385,50
7671 Tag der Lehre Aufwand	4.236,77	0,00
7672 Einkaufsevent Aufwand	0,00	6.027,88
7676 Rutschpartie Aufwand	2.665,00	0,00
7677 Flohmarkt Aufwand	954,20	392,13
7678 Markttag Einkaufsevent Herbst Aufwand	0,00	2.066,98
7681 Advent Aufwand	9.708,77	3.007,81
7682 Eislaufplatz Aufwand	25.255,27	26.211,57
7683 Adventkalender Aufwand	473,04	0,00
7684 Silvester	3.590,01	1.592,50
7692 Stadtkaffee Aufwand	37,50	0,00
7693 Freitagsmarkt	7.749,89	12.401,57
7694 Cities App	6.076,54	3.952,57
7695 Coworking Space Aufwand	3.481,81	3.666,27
7696 Leerflächen Aufwand	170,00	0,00
7698 Sonnendeck Aufwand	1.123,84	5.851,39
7699 Valentinstag Aufwand	6.080,38	11.213,12
7792 Disagio Bankomat	16,30	3,44
5. Wareneinsatz	114.065,78	169.708,16
6. Personalaufwand	175.543,26	139.611,15
a. Löhne	8.442,85	10.614,59
6000 Löhne	8.442,85	10.614,59
b. Gehälter	135.171,84	98.717,78
6190 Vergütung EFZG	-1.411,71	-1.920,35
6200 Gehälter	80.738,63	83.745,00
6205 Abgangentschädigung	30.000,00	0,00
6320 Überstunden	5.952,39	0,00
6340 Sonderzahlungen	12.585,36	13.957,50
6485 Anpassung Rückstellung offene Urlaube	-1.593,65	1.714,80
6490 Urlaubs-/Kündigungsentschädigungen	8.900,82	1.220,83
c. Soziale Aufwendungen	31.928,57	30.278,78
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen		
6510 Mitarbeitervorsorgebeiträge	1.727,64	1.652,54
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		
6500 Gesetzlicher Sozialaufwand	29.257,01	26.676,24
6600 Dienstgeberbeitrag	23.534,62	22.685,64
6600 Dienstgeberbeitrag	2.837,90	2.064,17
6610 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	291,47	201,12
6620 Kommunalsteuer	2.593,02	1.725,31

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 (EUR)	2022 (EUR)
cc. sonstige Sozialaufwendungen	943,92	1.950,00
6700 Freiwilliger Sozialaufwand	943,92	1.950,00
7. Personal gesamt	175.543,26	139.611,15
8. Abschreibungen	17.429,42	19.293,61
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.429,42	19.293,61
aa. Planmäßige Abschreibungen	17.429,42	19.293,61
7030 Normale Abschreibung	16.700,59	17.694,94
7010 Geringwertige Wirtschaftsgüter	728,83	1.598,67
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	35.579,91	45.355,28
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	1.777,64	1.703,70
7180 Gebühren	0,00	277,00
7100 Werbeabgabe	1.777,64	1.426,70
b. übrige	33.802,27	43.651,58
7220 Reinigung	56,57	237,34
7700 Sachversicherungen	3.228,88	2.220,40
7339 Kilometergeld	42,84	866,46
7340 Reisekosten	1.340,62	1.663,59
7381 Telefon, Fax, Internet	1.105,76	1.098,05
7382 Registrierkassa laufende Kosten	134,50	160,30
7383 Softwareaufwand	1.132,80	1.094,99
7390 Porto und sonstige Postgebühren	94,23	156,01
7400 Miete Parkplatz	120,00	120,00
7401 Miete Lagerraum	1.500,00	1.500,00
7480 Lizenzgebühren	589,07	636,27
7600 Bürokosten	1.675,71	2.337,67
7630 Fachliteratur	0,00	232,44
7635 Zeitungen und Zeitschriften	100,91	358,25
7654 Weiterverrechneter Aufwand WIR	0,00	350,00
7657 Bewirtungsspesen	429,83	693,58
7670 Werbeaufwand sonstiger	3.466,57	8.006,40
7687 Webseite Aufwand	60,00	57,50
7688 Überspannung Aufwand	883,01	1.052,71
7750 Lohnverrechnung, Steuerberatung	6.459,13	4.952,00
7755 Gründungs- Beratungskosten	1.553,93	1.262,63
7760 Prüfungsaufwand	4.515,00	4.205,00
7765 Beratungsaufwand CIMA	0,00	4.900,00
7781 Beiträge und Umlagen	553,40	553,40
7790 Spesen des Geldverkehrs	1.203,23	1.359,47
7791 Spesen GSKarte vielwert Konto	427,27	323,04
8281 Transaktionsspesen Gutscheinkarte	2.188,83	2.437,22
8282 Gutscheinkarten Vergütung	1.129,10	1.149,10
7814 Schadensfälle	347,06	118,42
7780 Gebühren und Abgaben	0,00	10,75
7878 Centausgleich	0,25	-0,61
7885 Skontoerträge sonstiger Aufwand	-536,23	-460,80
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-47.391,16	-30.892,75
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,93	34,88
8060 Bankzinsenerträge	32,93	34,88

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 (EUR)	2022 (EUR)
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217,53	590,17
8280 Bankzinsen	217,53	590,17
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	-184,60	-555,29
14. Ergebnis vor Steuern Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-47.575,76	-31.448,04
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.742,00	1.000,00
8500 Körperschaftsteuer	1.742,00	1.000,00
16. Ergebnis nach Steuern	-49.317,76	-32.448,04
17. Jahresfehlbetrag	-49.317,76	-32.448,04
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-16.266,90	16.181,14
8970 Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-16.266,90	16.181,14
19. Bilanzverlust	-65.584,66	-16.266,90

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis (RLG)****01.01.2023 - 31.12.2023**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert 01.01.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
				AfA laufend EUR		
Konto 100 Imagefilm Mistelbach						
1 Imagefilm Mistelbach, Philipp Reiterer	27.12.2020	2.500,00		2.500,00		
			33,33	416,67	416,67	0,00
2 Nafes Förderung	01.01.2021	-750,00		-750,00		
			40,00	-150,00	-150,00	0,00
Summe Konto AfA laufend		1.750,00		1.750,00 266,67	266,67	0,00

Konto 105 Cities App						
1 Cities App - Projektgebühr (1/3)	18.07.2022	17.878,89		8.939,45		
	30.11.2022		33,33	5.959,63	14.899,07	8.939,44
1.1 Cities App - Projektgebühr (2/3)	30.11.2022	35.757,78		17.878,89		
			33,33	11.919,26	29.798,15	17.878,89
1.2 NAFES Förderung - Cities App	30.11.2022	-16.091,00		-8.045,50		
			33,33	-5.363,67	-13.409,17	-8.045,50
1.3 Leaders Förderung - Cities App	30.11.2022	-16.091,00		-8.045,50		
			33,33	-5.363,67	-13.409,17	-8.045,50
1.4 Subvention Gemeinde - Cities App	31.12.2022	-12.500,00		-6.250,00		
			33,33	-4.166,67	-10.416,67	-6.250,00
Summe Konto AfA laufend		8.954,67		4.477,34 2.984,88	7.462,21	4.477,33

Konto 600 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
2 Multifunktionsdrucker Brother	17.02.2014	599,00		599,00		
			25,00	0,00	0,00	0,00
4 Notebook Terra Mobile	24.03.2014	1.111,33		1.111,33		
			25,00	0,00	0,00	0,00
5 Adventhütten 2 Stk	28.11.2014	13.533,00		13.533,00		
			12,50	0,00	0,00	0,00
5.1 E-Installationen Hütten	28.11.2014	3.644,19		3.644,19		
			12,50	0,00	0,00	0,00
5.2 Wasser-u. Ablaufleitung Hütte	28.11.2014	710,39		710,39		
			12,50	0,00	0,00	0,00
5.3 Hütten NAFES Förderung inkl. Inst.	28.11.2014	-5.206,38		-5.206,38		
			12,50	0,00	0,00	0,00
5.4 Energiezähler Veranstaltungshütte	28.10.2022	1.350,00		675,00		
			33,33	450,00	1.125,00	675,00
6 Umkleide Glashaus Aufenthaltsraum	25.11.2014	4.011,09		4.011,09		
			33,33	0,00	0,00	0,00
6.1 Beton für Sitzgelegenheiten Glashaus	25.11.2014	960,51		960,51		
			33,33	0,00	0,00	0,00
6.2 Eisen für Sitzgelegenheiten + Laufschienen für Montage	25.11.2014	1.619,20		1.619,20		
			33,33	0,00	0,00	0,00
6.3 Pavillon Nafes Förd. inkl. Zubeh	25.11.2014	-1.977,24		-1.977,24		
			33,33	0,00	0,00	0,00
6.4 Dekorationskugeln, Langnickel für Pavillon	24.11.2014	1.576,59		1.576,59		
			33,33	0,00	0,00	0,00
7 Arbeitstische + Schränke Edelstahl	04.12.2014	3.318,00		3.318,00		
			12,50	0,00	0,00	0,00
8 798 Stk. Kaffeebecher Diane 0,28 l	19.11.2014	375,83		375,83		
			33,33	0,00	0,00	0,00
9 Eisbahn 10 x 20 Meter	23.10.2014	54.750,00		54.750,00		
			20,00	0,00	0,00	0,00
9.1 NAFES Förderung	23.10.2014	-7.200,00		-7.200,00		
			20,00	0,00	0,00	0,00
10.1 Gläser/Grundkorb, Tellerkorb für Geschirrsp	10.12.2014	112,40		112,40		
			25,00	0,00	0,00	0,00
13 Bachere xLED Lichtstab 5Stk	26.11.2014	1.374,65		1.374,65		
			33,33	0,00	0,00	0,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2023 - 31.12.2023

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert	Buchwert 01.01.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
				AfA laufend EUR		
Konto 600 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
13.1 NAFES Förderung	26.11.2014	-412,40	33,33	-412,40 0,00	0,00	0,00
14 Adventkalender - Rollo inkl. Zahlen, div. Lief	28.11.2014	6.036,52	33,33	6.036,52 0,00	0,00	0,00
15 Überspannung Marktgasse	31.12.2015	13.556,05	20,00	13.556,05 0,00	0,00	0,00
15.1 NAFES Förderung Überspannung	31.12.2015	-4.066,82	20,00	-4.066,82 0,00	0,00	0,00
16 LED Lichtergirlanden Marktgasse Weihnachtsbeleuchtung	18.11.2015	3.370,08	10,00	2.864,58 337,01	842,51	505,50
18 Rohrkonstruktion für Transparent bei WC	12.05.2016	1.228,60	20,00	1.228,60 0,00	0,00	0,00
21 1 Terrassen Heizstrahler	14.10.2016	129,72	33,33	129,72 0,00	0,00	0,00
22 Edelstahl Infrarot Heizstrahler	22.11.2016	749,52	33,33	749,52 0,00	0,00	0,00
25 Exterior 400LED Image Projektor	24.12.2016	3.970,00	20,00	3.970,00 0,00	0,00	0,00
26 Container Innen-Adaptierung div.	24.11.2016	1.928,75	33,33	1.928,75 0,00	0,00	0,00
27 Eislaufschuhe - 7 Paar K2 und Tecno	15.12.2017	307,86	33,33	307,86 0,00	0,00	0,00
28 Notebook TERRA Mobile 360-11	22.11.2017	657,41	33,33	657,41 0,00	0,00	0,00
29 LED Schneemann [9 Stk.]	05.11.2018	327,72	33,33	327,72 0,00	0,00	0,00
30 Stehtische Colorado [7 Stk.]	16.11.2018	657,95	25,00	657,95 0,00	0,00	0,00
31 Regalsystem Eislauhütte	20.11.2018	704,28	20,00	704,28 70,41	70,41	0,00
32 Gläserspüler Ocean inkl. Installation	28.11.2018	2.368,80	25,00	2.368,80 0,00	0,00	0,00
33 Gummimatte schwarz mit grün, 50m²	16.11.2018	539,58	33,33	539,58 0,00	0,00	0,00
34 Schneeräumgerät Bertolini	07.12.2018	1.598,24	20,00	1.598,24 159,82	159,82	0,00
35 Werbeständer "Windtalker" [7 Stk.]	12.12.2018	1.155,00	25,00	1.155,00 0,00	0,00	0,00
36 Co-Working-Space Glas-Trennwände	14.03.2018	8.466,88	12,50	6.350,16 1.058,36	3.175,08	2.116,72
37 Co-Working-Space Einrichtung	23.02.2018	991,81	12,50	743,88 123,98	371,91	247,93
38 Co-Working-Space 3 Schreibtische	23.02.2018	497,50	12,50	373,14 62,19	186,55	124,36
39 Smart-TV Strong SRT55 [3 Stk.-Rest 2 Stk]	18.06.2018	884,67	33,33	884,67 0,00	0,00	0,00
40 Sony Playstation [3 Stk.]	18.06.2018	960,00	33,33	960,00 0,00	0,00	0,00
41 Klimagerät SHE-KL 18071F	18.06.2018	180,00	33,33	180,00 0,00	0,00	0,00
42 Kunstrasenteppiche	15.06.2018	1.053,23	20,00	1.053,23 0,00	0,00	0,00
43 Liegestühle Classico [70/61] Stk	20.06.2018	2.200,36	33,33	2.200,36 0,00	0,00	0,00
44 Terminal für Gutscheinkarten [5 Stk.]	31.10.2018	2.445,00	25,00	2.445,00 0,00	0,00	0,00
45 Geschirrspüler inkl Umbau Teeküche, Co-Working Space	19.02.2018	483,18	25,00	483,18 0,00	0,00	0,00
46 Telefonanlage Auerswald Compact 4000	24.07.2019	1.032,65	20,00	929,39 206,53	309,79	103,26
47 MX 10 Container 10' neu	06.06.2019	2.300,00	10,00	1.150,00 230,00	1.380,00	1.150,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS

Bruttoausweis (RLG)

01.01.2023 - 31.12.2023

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	Afa kumuliert Afa laufend EUR	Buchwert 01.01.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
Konto 600 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
48 Alu Verbund Platten für Eislaufplatz Abgrenzung 16 Stk	07.11.2019	2.687,84	20,00	2.419,06 537,57	806,35	268,78
48.1 Alu Verbund Platten 24 + 2 Stk	19.11.2019	3.850,56	20,00	3.465,50 770,11	1.155,17	385,06
49 Gummimatten Gran, schwarz mit grün	13.11.2019	539,58	33,33	539,58 0,00	0,00	0,00
50 Eislaufschuhe 18 Paar f Verleih	20.11.2019	753,20	33,33	753,20 0,00	0,00	0,00
51 Regale Lagerraum	29.01.2019	456,58	12,50	285,35 57,07	228,30	171,23
52 Apple Iphone 11 schwarz 128GB	12.10.2019	705,00	33,33	705,00 0,00	0,00	0,00
53 PFAU-TEC Transportrad "Jumbo" Mod.19 mit ABUS Tresor	14.03.2019	1.254,15	20,00	1.254,15 250,83	250,83	0,00
54 PFAU-TEC Transportrad "Jumbo" Mod.19	14.03.2019	1.208,32	20,00	1.208,30 241,66	241,68	0,02
55 Handy Samsung Galaxy	04.01.2021	862,06	33,33	861,96 287,32	287,42	0,10
56 Container (6 Fuß Lagercontainer)	22.01.2021	2.000,00	20,00	1.200,00 400,00	1.200,00	800,00
57 Sonnendeck (Terrassendeck / Palettenmöbel)	01.07.2021	8.050,00	20,00	4.025,00 1.610,00	5.635,00	4.025,00
57.1 Pölster Palettenmöbel	01.07.2021	2.445,48	33,33	2.037,70 815,08	1.222,86	407,78
57.2 WC Beklebung Hugl ER 64	01.07.2021	1.169,31	33,33	974,33 389,73	584,71	194,98
57.3 JFK Lautsprecher	13.07.2021	4.858,00	12,50	1.518,13 607,25	3.947,12	3.339,87
57.4 Blumenträge Schmidl	19.07.2021	1.289,10	20,00	644,55 257,82	902,37	644,55
57.5 Hugl Kunststoffplanen ER 135	05.08.2021	1.270,70	33,33	1.058,80 423,52	635,42	211,90
57.6 Geschirrspüler	20.09.2021	1.900,00	20,00	950,00 380,00	1.330,00	950,00
57.7 Hugl Transparent/Kunststoffplane	12.12.2021	1.626,00	33,33	1.354,87 541,95	813,08	271,13
58 NAFES Förderung Sonnendeck (Terrassendeck/Palettenmöbel)	01.07.2021	-2.415,00	20,00	-1.207,50 -483,00	-1.690,50	-1.207,50
58.1 NAFES Förderung Pölster Palettenmöbel	01.07.2021	-733,64	33,33	-611,30 -244,52	-366,86	-122,34
58.2 NAFES Förderung WC Beklebung Hugl ER 64	01.07.2021	-350,79	33,33	-292,30 -116,92	-175,41	-58,49
58.3 NAFES Förderung JFK Lautsprecher	13.07.2021	-1.457,40	12,50	-455,45 -182,18	-1.184,13	-1.001,95
58.4 NAFES Förderung Blumenträge Schmidl	19.07.2021	-386,73	20,00	-193,37 -77,35	-270,71	-193,36
58.5 NAFES Förderung Hugl Kunststoffplanen ER 135	05.08.2021	-381,21	33,33	-317,65 -127,06	-190,62	-63,56
58.6 NAFES Förderung Geschirrspüler	20.09.2021	-570,00	20,00	-285,00 -114,00	-399,00	-285,00
58.7 NAFES Förderung Hugl Transparent/Kunststoffplane	12.12.2021	-487,80	33,33	-406,45 -162,58	-243,93	-81,35
59 Material Begleitheizung Eislaufplatz	02.12.2021	812,75	33,33	677,30 270,82	406,37	135,45
60 Digitaldruck Alu Verbund Platte für Bande	12.12.2021	1.284,79	33,33	1.070,65 428,26	642,40	214,14
61 3 Stück Dyson Klima/Reinigungsgeräte	13.04.2021	1.422,63	33,33	1.422,63 474,21	474,21	0,00
62 Eislaufschuhe div.	19.11.2021	581,20	33,33	484,33 193,73	290,60	96,87
63 Pop Up Alu Premium Falzelt (3 Stk)	04.11.2022	2.718,00	33,33	1.359,00 906,00	2.265,00	1.359,00

Fortsetzung nächste Seite

AFA - VERZEICHNIS**Bruttoausweis (RLG)****01.01.2023 - 31.12.2023**

Nr. Text	Datum	Ansch.Wert EUR	%	AfA kumuliert AfA laufend EUR	Buchwert 01.01.2023 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
Konto 600 Betriebs- und Geschäftsausstattung						
64 Like-Ice Plus 7 Eislaufplatz (Kunststoffplatten+Bande+...)	09.11.2022	77.710,00	12,50	14.570,63 9.713,75	72.853,12	63.139,37
64.1 NAFES Förderung - Eislaufplatz	09.11.2022	-9.713,75	12,50	-1.821,33 -1.214,22	-9.106,64	-7.892,42
64.2 Subvention Gemeinde	07.11.2022	-30.000,00	12,50	-5.625,00 -3.750,00	-28.125,00	-24.375,00
64.3 Subvention Gemeinde	31.12.2022	-30.000,00	12,50	-5.625,00 -3.750,00	-28.125,00	-24.375,00
65 Palmen (10 Stück)	12.05.2022	2.030,97	33,33	1.353,98 676,99	1.353,98	676,99
66 SPARX Schlittschuh-Schleifmaschine	28.11.2023	3.088,00	20,00	308,80	0,00	2.779,20
		10,00 %	IFB	308,80		
Summe Konto AfA laufend Neuzugänge Investitionsfreibetrag		181.042,60 3.088,00		155.704,38 13.019,04 308,80	35.269,26	25.339,22

Konto 620 Büromaschinen, EDV-Anlagen						
1 Server NAS inkl. Install	13.05.2020	782,12	33,33	782,12 0,00	0,00	0,00
2 Notebook TERRA Mobile 1516 i5	13.05.2020	788,48	33,33	788,48 0,00	0,00	0,00
3 Apple Notebook MBP 13,3 SPACEGRAU	16.05.2020	1.743,00	33,33	1.743,00 0,00	0,00	0,00
4 Apple iPhone 12 mini 128GB schwarz	12.10.2021	624,17	33,33	520,15 208,06	312,08	104,02
5 Notebook ASUS VivoBook F515EA-BQ130T	04.08.2021	665,83	33,33	554,85 221,94	332,92	110,98
Summe Konto AfA laufend		4.603,60		4.388,60 430,00	645,00	215,00

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

der

**MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt-
und Tourismusmarketing GmbH**

2130 Mistelbach, Gewerbeschulgasse 2

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung.....	1
2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses	3
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses.....	4
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht	4
3.2. Erteilte Auskünfte.....	4
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht).....	4
4. Bestätigungsvermerk	5

Beilagenverzeichnis:

Bilanz zum 31. Dezember 2023.....	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023.....	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023.....	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)	V

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH

An die Mitglieder der Geschäftsführung der
MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH
Mistelbach

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH,
Mistelbach,

(im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden Bericht:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

In der ordentlichen Generalversammlung vom 28.09.2023 der MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH, Mistelbach, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen Prüfungsvertrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine Pflichtprüfung gem. § 68a Niederösterreichische Gemeindeordnung.

Diese Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss im Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und die berufüblichen Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im Zeitraum von September 2024 bis Februar 2025 überwiegend in den Räumen unserer Kanzlei in Weitra durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichts materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Gerhard Seidl, Wirtschaftsprüfer, verantwortlich.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen (KSW) herausgegebenen "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB)" einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt-
und Tourismusmarketing GmbH

2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir - soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten - die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

3.2. Erteilte Auskünfte

Der gesetzliche Vertreter erteilte die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine vom gesetzlichen Vertreter unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir folgende Tatsachen festgestellt:

Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind gegeben. Wir haben die Geschäftsführung darüber schriftlich informiert.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**MIMA Mistelbacher Standort-/Stadt- und Tourismusmarketing GmbH,
Mistelbach,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigegefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der gesetzliche Vertreter beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch den gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Weitra, am 21. Februar 2025

GS Wirtschaftsprüfung GmbH



Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Beilagen

Beilage I
Bilanz zum 31. Dezember 2023

BILANZ ZUM 31. 12. 2023

AKTIVA	2023 (EUR)	2022 (EUR)
A. ANLAGEVERMÖGEN	30.030,55	43.643,14
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>4.477,33</i>	<i>7.728,88</i>
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile Konzessionen	4.477,33 4.477,33	7.728,88 7.728,88
<i>II. Sachanlagen</i>	<i>25.553,22</i>	<i>35.914,26</i>
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebsausstattung	25.553,22 25.553,22	35.914,26 35.914,26
ANLAGEVERMÖGEN	30.030,55	43.643,14
B. UMLAUFVERMÖGEN	494.442,85	546.648,38
<i>I. Vorräte</i>	<i>23.092,32</i>	<i>21.085,77</i>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Hilfsstoffe	8.190,32 8.190,32	5.792,43 5.792,43
2. fertige Erzeugnisse und Waren Handelswaren	14.902,00 14.902,00	15.293,34 15.293,34
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>64.442,21</i>	<i>135.547,19</i>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.199,36 20.199,36	10.641,00 10.641,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände Forderungen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden andere sonstige Forderungen	44.242,85 8,00 44.234,85	124.906,19 9,00 124.897,19
<i>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i>	<i>406.908,32</i>	<i>390.015,42</i>
Kassa Guthaben bei Kreditinstituten	692,75 406.215,57	2.070,51 387.944,91
UMLAUFVERMÖGEN	494.442,85	546.648,38
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	6.760,57	4.164,04
1. Transitorische Posten Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.760,57 6.760,57	4.164,04 4.164,04
SUMME AKTIVA	531.233,97	594.455,56

BILANZ ZUM 31. 12. 2023

PASSIVA	2023 (EUR)	2022 (EUR)
A. NEGATIVES EIGENKAPITAL	-30.584,66	18.733,10
<i>I. eingefordertes Stammkapital</i>	35.000,00	35.000,00
1. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
Stammkapital	35.000,00	35.000,00
<i>II. Bilanzverlust</i>	-65.584,66	-16.266,90
Gewinn- (Verlust)vortrag	-16.266,90	16.181,14
Jahresgewinn -verlust	-49.317,76	-32.448,04
EIGENKAPITAL	-30.584,66	18.733,10
B. RÜCKSTELLUNGEN	13.492,68	13.644,33
1. <i>Steuerrückstellungen</i>	742,00	0,00
Rückstellung für Körperschaftsteuer	742,00	0,00
2. <i>sonstige Rückstellungen</i>	12.750,68	13.644,33
sonstige Rückstellungen	12.750,68	13.644,33
RÜCKSTELLUNGEN	13.492,68	13.644,33
C. VERBINDLICHKEITEN	526.528,72	544.019,73
1. <i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	19.228,12	16.363,25
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.228,12	16.363,25
2. <i>sonstige Verbindlichkeiten</i>	507.300,60	527.656,48
Verbindlichkeiten gegenüber Abgabehörden	19.393,79	7.774,55
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	6.593,43	3.930,16
Verbindlichkeiten gegenüber Dienstnehmern	13.283,20	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	8.725,00	8.725,00
Verschiedene Verbindlichkeiten	459.305,18	507.226,77
VERBINDLICHKEITEN	526.528,72	544.019,73
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.797,23	18.058,40
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	21.797,23	18.058,40
SUMME PASSIVA	531.233,97	594.455,56

Beilage II
Gewinn- und Verlustrechnung 2023

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 (EUR)	2022 (EUR)
1. Umsatzerlöse	141.209,61	170.706,44
Handelswarenerlöse Inland	0,00	1.656,85
Leistungserlöse Inland	141.210,19	169.049,59
Erlösschmälerungen Inland	-0,58	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	154.017,60	172.369,01
a. Übrige	154.017,60	172.369,01
Sonstige Erlöse	129.193,53	130.285,01
Schadenersatzleistungen und Versicherungsentschädigungen	10.000,00	0,00
Zuschüsse	14.824,07	42.084,00
3. Betriebsleistung	295.227,21	343.075,45
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen	114.065,78	169.708,16
a. Materialaufwand	-1.073,89	1.403,22
Wareneinsatz Handelswaren	-1.073,89	1.403,22
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.139,67	168.304,94
Aufwendungen für bezogene Leistungen	115.139,67	168.304,94
5. Wareneinsatz	114.065,78	169.708,16
6. Personalaufwand	175.543,26	139.611,15
a. Löhne	8.442,85	10.614,59
Lohnaufwendungen	8.442,85	10.614,59
b. Gehälter	135.171,84	98.717,78
Gehälter	135.171,84	98.717,78
c. Soziale Aufwendungen	31.928,57	30.278,78
ca. Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen	1.727,64	1.652,54
Beiträge an Mitarbeiterversorgungskassen An gestellte	1.727,64	1.652,54
cb. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschrie- bene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	29.257,01	26.676,24
Gesetzlicher Sozialaufwand Angestellte vom Entgelt abhängige Abgaben und Beiträge Angestellte	23.534,62	22.685,64
5.722,39	3.990,60	
cc. sonstige Sozialaufwendungen	943,92	1.950,00
Soziale Aufwendungen	943,92	1.950,00
7. Personal gesamt	175.543,26	139.611,15
8. Abschreibungen	17.429,42	19.293,61
a. auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	17.429,42	19.293,61
aa. Planmäßige Abschreibungen	17.429,42	19.293,61
planmäßige Abschreibung anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.700,59	17.694,94
Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände	728,83	1.598,67

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
VOM 1. 1. 2023 BIS 31. 12. 2023

	2023 (EUR)	2022 (EUR)
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	35.570,91	45.355,28
a. Steuern, soweit sie nicht unter Z 15 fallen	1.777,64	1.703,70
Gebühren	0,00	277,00
sonstige Steuern und Abgaben	1.777,64	1.426,70
b. übrige	33.802,27	43.651,58
Reinigung durch Dritte	56,57	237,34
Versicherungen	3.228,88	2.220,40
Reise- und Fahrtspesen, Diäten	1.383,46	2.530,05
Post- und Telefongebühren	2.467,29	2.509,35
Miet- und Pachtaufwand, Lizenzgebühren	2.209,07	2.256,27
Büromaterial	1.675,71	2.337,67
Aufwand für Fachliteratur und Zeitungen	100,91	590,69
Werbe- und Repräsentationsaufwand	4.839,41	10.160,19
Rechts-, Prüfungs- und Beratungsaufwand	12.528,06	15.319,63
Mitgliedsbeiträge	553,40	553,40
Spesen des Geldverkehrs	4.948,43	5.268,83
sonstige betriebsbedingte Schadensfälle	347,06	118,42
sonstige betriebliche Aufwendungen	0,25	10,14
Skontoerträge auf übrige betriebliche Aufwendungen	-536,23	-460,80
10. Zwischensumme aus Z 1 bis 9 (Betriebsergebnis)	-47.391,16	-30.892,75
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	32,93	34,88
Zinserträge	32,93	34,88
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	217,53	590,17
Zinsen für Bankkredite, Darlehen, Hypotheken	217,53	590,17
13. Zwischensumme aus Z 11 bis 12 (Finanzerfolg)	-184,60	-555,29
14. Ergebnis vor Steuern		
Zwischensumme aus Z 10 und Z 13	-47.575,76	-31.448,04
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.742,00	1.000,00
Körperschaftsteuer	1.742,00	1.000,00
16. Ergebnis nach Steuern	-49.317,76	-32.448,04
17. Jahresfehlbetrag	-49.317,76	-32.448,04
18. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-16.266,90	16.181,14
Gewinnvortrag	-16.266,90	16.181,14
19. Bilanzverlust	-65.584,66	-16.266,90



Beilage III
Anhang 2023

Anhang zum Jahresabschluss 31.12.2023

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungs-änderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Auf die Berücksichtigung der aktiven latenten Steuer wurde im Berichtsjahr verzichtet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Immaterielles Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren zugrundegelegt.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr 2023 planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt für die einzelnen Anlagegruppen:

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: von 3 bis 10 Jahren

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Vorräte

1.2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die Anschaffungskosten wurden einzeln festgestellt.

1.2.1.2. Handelswaren

Die Handelswaren wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

1.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Soweit erforderlich, wurde die spätere Fälligkeit durch Abzinsung berücksichtigt.

1.2.3. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das laufende Girokonto beinhaltet im Saldo zum Jahresende auch die noch nicht abgerechneten Gutscheinkarten, welche im Dezember von der MIMA Stadtmarketing GmbH ausgestellt wurden. Die Übertragung erfolgt erst Anfang des nächsten Jahres.

1.3. Rückstellungen

1.3.1. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen aus Vorjahren werden, soweit sie nicht verwendet werden und der Grund für ihre Bildung weggefallen ist, über sonstige betriebliche Erträge aufgelöst.

1.4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet. Das Verrechnungskonto GS Karte vielwert weist den Stand aller ausgegebenen Karten zum 31.12. aus.

1.5. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkurs zum Zeitpunkt der Entstehung berechnet, wobei Kursverluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag berücksichtigt wurden. Im Falle der Deckung durch Termingeschäft wird die Bewertung unter Berücksichtigung des Terminkurses durchgeführt.

1.6. Änderungen von Bewertungsmethoden

Änderungen von Bewertungsmethoden wurden nicht durchgeführt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1.1. Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen bestehen aus Forderungen im Zusammenhang mit der Gutscheinkarte, da die Dezember Abrechnung erst im Jänner von den teilnehmenden Betrieben eingezogen wird sowie aus NAFES Förderungen, welche erst im nächsten Jahr bewilligt und ausbezahlt wurden.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

2.3.1. Transitorische Posten

Die transitorischen Posten werden mit EUR 6.760,57 (Vorjahr EUR 4.164,04) ausgewiesen und umfassen alle Ausgaben, die erst im Folgejahr im Sinne einer periodenreinen Gewinnermittlung aufwandswirksam verrechnet werden.

2.4. Eigenkapital

Die Gesellschaft wurde mit einem gründungsprivilegiertem Stammkapital in Höhe von EUR 10.000,00 gegründet. Die Aufstockung des Stammkapitals auf EUR 35.000,00 erfolgte in der Generalversammlung vom 1. Sep. 2022. Das unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesene Darlehen wurde in entsprechendem Ausmaß ins Eigenkapital übertragen.

Negatives Eigenkapital

Die Gesellschaft weist unter Passiva, A den Posten "negatives Eigenkapital" in Höhe von EUR -30.584,66 aus.

Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt, wie folgt Stellung:

Es wurde mit 27.9.2024 eine Generalversammlung einberufen, wo der Geschäftsführer informiert, dass durch gezielte Sparmaßnahmen im 1. Halbjahr 2024 ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet wurde. Von den Gesellschaftern werden zur Stärkung des Eigenkapitals weitere Geldmittel zugesagt.

2.4.1. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus einem zinsfreien Darlehen gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Abgrenzungen.
Zusätzlich sind die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den ausgegebenen Gutscheinkarten in Höhe von EUR 440.659,26 (Vorjahr EUR 432.824,21) ausgewiesen.

2.5. Bilanzverlust

Der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2023 beträgt EUR -49.317,76 und veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR -16.869,72 (Vorjahresergebnis EUR -32.448,04).
Durch die Auflösung des Gewinnvortrages/Verlustvortrages aus dem Geschäftsjahr 2022 errechnet sich ein Bilanzverlust von EUR -65.584,66.

3. Sonstige Angaben

3.1. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr:

insgesamt: 4,00

3.2. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die im Jahresabschluss nicht berücksichtigt sind

Keine wesentlichen Ereignisse.

3.3. URG-Kennzahlen

Eigenmittelquote gem § 23 URG: negativ (Vorjahr: 3,15%)
Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: minus (Vorjahr: minus)

Aufgrund der Verbindlichkeiten aus dem Gutscheinkartensystem kommt es zusätzlich zum negativen Eigenkapital auch zu einer Eigenmittelquote, die nach den Bestimmungen des URG (erforderliche Eigenmittelquote > 8%) zu gering ist. Dadurch ist ein dringender Handlungsbedarf für den Geschäftsführer auslöst worden. Weitere Details siehe Pos. 2.4. negatives Eigenkapital

3.4. Mitglieder der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Peter Harrer, geboren am 08.09.1959, bis 12.10.2023 (Beschluss Firmenbuch)
Peter Harrer, geboren am 08.09.1959, ab 5.10.2023

3.5. Vorschüsse und Kredite und Haftungen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder

Es liegen keine Vorschüsse, Kredite oder eingegangene Haftungsverhältnisse an bzw. für den Geschäftsführer vor.

3.6. Bericht gem § 84 NÖ Gemeindeordnung

1. Es erfolgte im Berichtsjahr keine Kreditneuaufnahme

2. Bericht zum Schuldenstand per 31.12.2023:

Fiktive Schuldentilgungsdauer gem § 24 URG: minus (Vorjahr: minus)

Erste Bank der ö. Sparkassen AG, IBAN AT97 2011 1824 4133 6900
Guthaben Saldo: EUR 62.779,05 Kontokorrentkredit Rahmen EUR 30.000,00
Zinssatz: 2,5% über dem 3-Monats-EURIBOR
derzeit kein Bedarf

Mistelbach, 21.02.2025

Beilage IV
Lagebericht 2023

Lagebericht zum Geschäftsjahr 2023

Unternehmen

Das im Jahr 2014 gegründete Unternehmen sollte die bisher in der Gemeinde Mistelbach fehlende Position des Stadtmarketings besetzen. Das Aufgabengebiet ist breit, denn neben dem „klassischen“ Stadt- und Standortmarketing sollen auch wirtschaftsbelebende Veranstaltungen organisiert werden, der Leerstand bekämpft, aber ebenso der Tourismus angekurbelt werden. Neben Kreativität ist ein hohes Maß an Organisationsbereitschaft und eine gewisse Verkaufsmotiviertheit zur finanziellen Mittelaufbringung notwendig um den Anforderungen der Gesellschafter gerecht zu werden.

Konjunktur, Markt

Städte, aber vor allem Innenstädte, stehen mehr denn je unter Druck. Zum einen durch die nach wie vor anhaltenden Zuwächse im Online Handel, aber auch durch die noch vorhandenen Nachwehen der COVID Pandemie sowie der enormen Steigerungen bei den Energiepreisen, ausgelöst durch den Ukraine-Konflikt. Eine weitere Verschlechterung der Mistelbacher Innenstadt erfolgte durch die verstärkte Ansiedelung von Billigmärkten am Stadtrand. Kehrte nach der COVID Pandemie bei den Innenstadt-Betrieben langsam wieder „Normalität“ ein, wurden sie nun mit unverhältnismäßigen Preissteigerungen bei Strom u. Gas konfrontiert. Auch die Mistelbach Marketing GmbH musste ihre bereits eingeplanten Veranstaltungen evaluieren und auf Durchführbarkeit prüfen.

Hatten die inhabergeführten Betriebe in Mistelbach gerade erst die COVID-Pandemie überstanden sah man sich 2022 plötzlich einer, durch den Ukraine-Konflikt erhöhten Inflation ausgesetzt, die zur Folge hatte, dass die Kundinnen ein gemäßigeres Kaufverhalten an den Tag legten. Zusätzlich dazu trat durch diesen Konflikt eine noch nie dagewesene Teuerung der Energiepreise ein, die in vielen Fällen bis zu einer Vervierfachung d. Strompreis-Tarife führte und somit auch für die ansässigen Betriebe unvorhergesehene Ausgaben zur Folge hatte. Wurde diese Teuerung teilweise durch Förderungen abgefedert, blieben den Unternehmen die gestiegenen Personalkosten.

Geschäftsentwicklung

Aufgrund der angespannten Konjunkturlage und erhöhten Inflation stand auch der Mistelbach Marketing GmbH ein sehr angespanntes Geschäftsjahr bevor. Vor allem die gestiegenen Strompreistarife machten die Durchführung v. Veranstaltungen, und hier vor allem das Eiszauber Format in den Wintermonaten vor dem Rathaus zu einer großen Herausforderung. Auch im Jahr 2023 machte sich dadurch die Investition in die Polyethylen-Platten bezahlt Die im Jahr 2022 begonnene regionsübergreifende App-Anwendung von der Firma CITIES verursachte 2023 weitere Kosten. Durch die angespannte Wirtschaftslage war es wieder eine besondere Herausforderung die entsprechenden Sponsor Gelder zu lukrieren.

Die größte Herausforderung 2023 entstand jedoch durch die monatelange krankheitsbedingte Abwesenheit des Geschäftsführers. Nach langen Verhandlungen konnte man sich auf eine einvernehmliche Lösung einigen, die jedoch mit einer hohen Abschlagszahlung verbunden war.

Umsatz- und Ertragslage

Neben den Marketingbeiträgen und den finanziellen Zuschüssen seitens der Gesellschafter wurden Umsätze in Höhe von rund 140.000 (Vorjahr: EUR 170.000) erzielt. Weiters wurden diverse Förderungen und Zuschüsse erhalten. Diese betragen rd. EUR 24.800 (Vorjahr: rd. EUR 147.200), wovon für Investitionen im Anlageverzeichnis EUR 0 (Vorjahr: EUR 114.396) berücksichtigt wurden. Als sonstige Erträge wurden EUR 24.824 (Vorjahr: EUR 32.763) ausgewiesen.

Das Ergebnis vor Steuern beläuft sich im Berichtsjahr auf EUR -47.576 (Vorjahr: EUR -31.448).

Die Abschreibungen inkl. geringwertige Wirtschaftsgüter betragen EUR 17.429 (Vorjahr: EUR 19.294), ein wesentlicher Teil davon betrifft die neue Kunststoffplatteneislaufbahn, die Cities App und das Sonnendeck am Hauptplatz, Restabschreibungen betreffen auch die Hütten, sowie diverse Einrichtungen für die Co-Working Spaces.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Unternehmen nicht an.

Personalstand

Neben dem Geschäftsführer umfasste der Personalstand der MIMA GmbH eine Marketingassistentin und eine Büroassistentin (Teilzeitkraft im Angestelltenverhältnis) und drei saisonbedingte Arbeiter (Teilzeit bzw. geringfügige Beschäftigung) für die Betreuung des Eislaufplatzes (diese Dienstnehmer sind saisonbedingt nur am Anfang und Ende des Jahres beschäftigt.)

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme ist von EUR 594.456 im Vorjahr auf EUR 531.234 gesunken. Diese Abnahme lässt sich mit den hohen sonstigen Forderungen im Zusammenhang mit Erlös- und Förderungsabgrenzungen begründen, welche im Berichtsjahr entsprechend geringer sind. Da die Verrechnung des Gutscheinkarten-Systems, welches Ende des Jahres 2018 eingeführt wurde, über die MIMA GmbH erfolgt und somit aktivseitig der Bestand an Forderungen bzw. das Guthaben bei Kreditinstituten und passivseitig der Bestand an Verbindlichkeiten entsprechend erhöht, ist die Bilanzsumme überhaupt sehr hoch.

Im Bereich des Sachanlagevermögens wurden im Berichtsjahr EUR 3.088 (Vorjahr: nach Abzug der Zuschüsse in Höhe von EUR 114.395,75 ein Betrag von EUR 23.050) investiert. Diesen Zugängen stehen laufende Abschreibungen iHv EUR 16.701 (Vorjahr: EUR 17.695) sowie ein Buchwertabgang iHv EUR 0 gegenüber, weshalb sich das Sachanlagevermögen in Summe um EUR 13.612 verringert hat.

Im Bereich des Umlaufvermögens bestehen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 20.199 (Vorjahr: EUR 10.641). Die sonstigen Forderungen aus diversen Förderungsabgrenzungen und noch zu erwartenden Abgaberrückzahlungen betragen EUR 44.243 (Vorjahr: EUR 124.906). Nur gering erhöht hat sich im Berichtsjahr das Guthaben bei Kreditinstituten (EUR: 406.908; Vorjahr: EUR 390.015). Wie bereits erwähnt, wäre dieser Anstieg, mit dem im Jahr 2018 eingeführten Gutscheinkarten-System zu begründen, da sowohl die Aufbuchungen als auch die Einlösungen der Gutscheinkarten über die MIMA Stadtmarketing GmbH verrechnet werden. Zu beachten ist, dass dem Guthaben auf der Aktivseite, passivseitig Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Das Eigenkapital hat sich von EUR 18.733 auf EUR -30.585 verändert. Der Anteil der Eigenmittel an der Bilanzsumme ist negativ (im Vorjahr 3,15 %). Die Verbindlichkeiten haben sich von EUR 544.020 auf EUR 526.5290 leicht verringert (vor allem aufgrund der geringeren sonstigen Verbindlichkeiten). Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten betreffen EUR 19.228 (Vorjahr: EUR 16.363) die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und EUR 507.301 (Vorjahr: EUR 527.656) die sonstigen Verbindlichkeiten.

Kennzahlen gemäß URG:

Eigenmittelquote negativ (Vorjahr: 3,15 %);
fiktive Schuldentilgungsdauer negativ (Vorjahr: negativ)

Die Eigenmittelquote ist nicht zuletzt wegen der hohen Verbindlichkeiten aus dem Gutscheinkartensystem noch geringer.

Aufgrund der Werte der beiden URG-Kennzahlen besteht ein dringender Handlungsbedarf für den Geschäftsführer, zur Einberufung einer Generalversammlung. Diese wurde am 27. Sep. 2024 abgehalten, wo beschlossen wurde, dass die fehlenden Umsätze aus den nicht abgehaltenen Veranstaltungen in Höhe von EUR 20.000 als zusätzlicher Marketingbeitrag verrechnet werden, wodurch es im Jahr 2024 zu einer Reduzierung des negativen Eigenkapitals kommen wird.

Cash-Flow nach der Praktiker Methode

	2023	2022
Jahresfehlbetrag /-überschuss	-49.318	-32.448
+ Abschreibungen des AV und UV	16.701	17.695
+ Restbuchwerte ausgeschiedener Anlagen	<u>0</u>	<u>0</u>
Cash-Flow I	- 32.617	- 14.753
+ Dotierung Abfertigungsrückstellung	0	0
+ Dotierung Pensionsrückstellung	<u>0</u>	<u>0</u>
Cash-Flow II	- 32.617	- 14.753

Dem dargestellten operativen Cash-Flow stehen Investitionen im Ausmaß von (saldiert) EUR 3.088 (Vorjahr: EUR 23.050) gegenüber.

Risikomanagement

Folgende Risiken werden im Unternehmen beobachtet und durch geeignete Maßnahmen abgesichert.

Das Kreditrisiko (Risiko, dass Geschäftspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen und dies zu Vermögensverlusten beim Unternehmen führen kann) wird kontinuierlich überwacht. Aufgrund der hohen Streuung der laufenden Umsatzerlöse kann dieses vernachlässigt werden.

Dem Liquiditätsrisiko (Risiko, jederzeit die erforderlichen Finanzmittel zur fristgerechten Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten aufbringen zu können) wird durch eine Finanzierungsplanung entgegnet. Kurzfristige Spitzen werden durch kurzfristige Finanzierungsinstrumente (Kontokorrentrahmen) abgedeckt.

Nachfragsbericht

Durch den Übergang der COVID-Krise in die, durch den Ukraine-Konflikt ausgelöste, Inflations- und Energiekrise bleibt die wirtschaftliche Lage in Mitteleuropa sehr angespannt. Man kann nur hoffen, dass sich möglichst bald eine Lösung im Ukraine-Konflikt findet und sich dadurch die angespannte Energiepreiskrise inkl. der Inflation entspannt und die UnternehmerInnen wieder zur „Normalität“ zurückkehren können.

M. L. Drexler 

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB 2018)

Zur Verfügung gestellt vom Vorstand der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen

Präambel und Allgemeines

(1) Auftrag im Sinne dieser Bedingungen meint jeden Vertrag über vom zur Ausübung eines Wirtschaftstreuhandberufes Berechtigten in Ausübung dieses Berufes zu erbringende Leistungen (sowohl faktische Tätigkeiten als auch die Besorgung oder Durchführung von Rechtsgeschäften oder Rechtshandlungen, jeweils im Rahmen der §§ 2 oder 3 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017), Die Parteien des Auftrages werden in Folge zum einen „Auftragnehmer“, zum anderen „Auftraggeber“ genannt).

(2) Diese Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe gliedern sich in zwei Teile: Die Auftragsbedingungen des I. Teiles gelten für Aufträge, bei denen die Auftragserteilung zum Betrieb des Unternehmens des Auftraggebers (Unternehmer iSd KSchG) gehört. Für Verbrauchergeschäfte gemäß Konsumentenschutzgesetz (Bundesgesetz vom 8.3.1979/BGBl Nr.140 in der derzeit gültigen Fassung) gelten sie insoweit der II. Teil keine abweichenden Bestimmungen für diese enthält.

(3) Im Falle der Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung ist diese durch eine wirksame, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt, zu ersetzen.

I. TEIL

1. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Der Umfang des Auftrages ergibt sich in der Regel aus der schriftlichen Auftragsvereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer. Fehlt diesbezüglich eine detaillierte schriftliche Auftragsvereinbarung gilt im Zweifel (2)-(4):

(2) Bei Beauftragung mit Steuerberatungsleistungen umfasst die Beratungstätigkeit folgende Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommen- oder Körperschaftsteuer sowie Umsatzsteuer und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden oder (bei entsprechender Vereinbarung) vom Auftragnehmer erstellten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, sind die für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise vom Auftraggeber beizubringen.
- Prüfung der Bescheide zu den unter a) genannten Erklärungen.
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden.
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.
- Mitwirkung im Rechtsmittelverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Erhält der Auftragnehmer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(3) Soweit die Ausarbeitung von einer oder mehreren Jahressteuererklärung(en) zum übernommenen Auftrag zählt, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Prüfung, ob alle in Betracht kommenden insbesondere umsatzsteuerrechtlichen Begünstigungen wahrgenommen worden sind, es sei denn, hierüber besteht eine nachweisliche Beauftragung.

(4) Die Verpflichtung zur Erbringung anderer Leistungen gemäß §§ 2 und 3 WTBG 2017 bedarf jedenfalls nachweislich einer gesonderten Beauftragung.

(5) Vorstehende Absätze (2) bis (4) gelten nicht bei Sachverständigentätigkeit.

(6) Es bestehen keinerlei Pflichten des Auftragnehmers zur Leistungserbringung, Warnung oder Aufklärung über den Umfang des Auftrages hinaus.

(7) Der Auftragnehmer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages geeigneter Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungsgehilfen (Subunternehmer) zu bedienen, als auch sich bei der Durchführung des Auftrages durch einen Berufsbefugten substituieren zu lassen. Mitarbeiter im Sinne dieser Bedingungen meint alle Personen, die den Auftragnehmer auf regelmäßiger oder dauerhafter Basis bei seiner betrieblichen Tätigkeit unterstützen, unabhängig von der Art der rechtsgeschäftlichen Grundlage.

(8) Der Auftragnehmer hat bei der Erbringung seiner Leistungen ausschließlich österreichisches Recht zu berücksichtigen; ausländisches Recht ist nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung zu berücksichtigen.

(9) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden schriftlichen als auch mündlichen beruflichen Äußerung, so ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen. Dies gilt auch für in sich abgeschlossene Teile eines Auftrages.

(10) Der Auftraggeber ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Daten vom Auftragnehmer im Rahmen der Leistungserbringung verarbeitet werden dürfen. Diesbezüglich hat der Auftraggeber insbesondere aber nicht ausschließlich die anwendbaren datenschutz- und arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

(11) Bringt der Auftragnehmer bei einer Behörde ein Anbringen elektronisch ein, so handelt er – mangels ausdrücklicher gegenteiliger Vereinbarung – lediglich als Bote und stellt dies keine ihm oder einem einreichend Bevollmächtigten zurechenbare Willens- oder Wissenserklärung dar.

(12) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Personen, die während des Auftragverhältnisses Mitarbeiter des Auftragnehmers sind oder waren, während und binnen eines Jahres nach Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in seinem Unternehmen oder in einem ihm nahestehenden Unternehmen zu beschäftigen, widrigenfalls er sich zur Bezahlung eines Jahresbezuges des übernommenen Mitarbeiters an den Auftragnehmer verpflichtet.

2. Aufklärungspflicht des Auftraggebers; Vollständigkeitserklärung

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Auftragnehmer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zum vereinbarten Termin und in Ermangelung eines solchen rechtzeitig in geeigneter Form vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

(2) Der Auftragnehmer ist berechtigt, die ihm erteilten Auskünfte und übergebenen Unterlagen des Auftraggebers, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig anzusehen und dem Auftrag zu Grunde zu legen. Der Auftragnehmer ist ohne gesonderten schriftlichen Auftrag nicht verpflichtet, Unrichtigkeiten fest zu stellen. Insbesondere gilt dies auch für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Rechnungen. Stellt er allerdings Unrichtigkeiten fest, so hat er dies dem Auftraggeber bekannt zu geben. Er hat im Finanzstrafverfahren die Rechte des Auftraggebers zu wahren.

(3) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen im Falle von Prüfungen, Gutachten und Sachverständigentätigkeit schriftlich zu bestätigen.

(4) Wenn bei der Erstellung von Jahresabschlüssen und anderen Abschlüssen vom Auftraggeber erhebliche Risiken nicht bekannt gegeben worden sind, bestehen für den Auftragnehmer insoweit diese Risiken schlagend werden keinerlei Ersatzpflichten.

(5) Vom Auftragnehmer angegebene Termine und Zeitpläne für die Fertigstellung von Produkten des Auftragnehmers oder Teilen davon sind bestmögliche Schätzungen und, sofern nicht anders schriftlich vereinbart, nicht bindend. Selbiges gilt für etwaige Honorarschätzungen: diese werden nach bestem Wissen erstellt; sie sind jedoch stets unverbindlich.

(6) Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer jeweils aktuelle Kontaktdaten (insbesondere Zustelladresse) bekannt zu geben. Der Auftragnehmer darf sich bis zur Bekanntgabe neuer Kontaktdaten auf die Gültigkeit der zuletzt vom Auftraggeber bekannt gegebenen Kontaktdaten verlassen, insbesondere Zustellung an die zuletzt bekannt gegebene Adresse vornehmen lassen.

3. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Auftragnehmers gefährdet wird, und hat selbst jede Gefährdung dieser Unabhängigkeit zu unterlassen. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass seine hierfür notwendigen personenbezogenen Daten sowie Art und Umfang inklusive Leistungszeitraum der zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber vereinbarten Leistungen (sowohl Prüfungs- als auch Nicht- prüfungsleistungen) zum Zweck der Überprüfung des Vorliegens von Befangenheits- oder Ausschließungsgründen und Interessenkollisionen in einem allfälligen Netzwerk, dem der Auftragnehmer angehört, verarbeitet und zu diesem Zweck an die übrigen Mitglieder dieses Netzwerkes auch ins Ausland übermittelt werden. Hierfür entbindet der Auftraggeber den Auftragnehmer nach dem Datenschutzgesetz und gemäß § 80 Abs 4 Z 2 WTBG 2017 ausdrücklich von dessen Verschwiegenheitspflicht. Der Auftraggeber kann die Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht jederzeit widerrufen.

4. Berichterstattung und Kommunikation

(1) (Berichterstattung durch den Auftragnehmer) Bei Prüfungen und Gutachten ist, soweit nichts anderes vereinbart wurde, ein schriftlicher Bericht zu erstatten.

(2) (Kommunikation an den Auftraggeber) Alle auftragsbezogenen Auskünfte und Stellungnahmen, einschließlich Berichte, (allesamt Wissens- erklarungen) des Auftragnehmers, seiner Mitarbeiter, sonstiger Erfullungs- gehilfen oder Substitute („berufliche uerungen“) sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen. Berufliche uerungen in elektronischen Dateiformaten, welche per Fax oder E-Mail oder unter Verwendung ahnlicher Formen der elektronischen Kommunikation (speicher- und wiedergabefahig und nicht mundlich dh zB SMS aber nicht Telefon) erfolgen, ubermittelt oder bestatigt werden, gelten als schriftlich; dies gilt ausschlielich fur berufliche uerungen. Das Risiko der Eriteilung der beruflichen uerungen durch dazu Nichtbefugte und das Risiko der ubersendung dieser tragt der Auftraggeber.

(3) (Kommunikation an den Auftraggeber) Der Auftraggeber stimmt hiermit zu, dass der Auftragnehmer elektronische Kommunikation mit dem Auftraggeber (zB via E-Mail) in unverschlusselter Form vornimmt. Der Auftraggeber erklart, uber die mit der Verwendung elektronischer Kommunikation verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veranderung von Nachrichten im Zuge der ubermittlung) informiert zu sein. Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, sonstigen Erfullungsgehilfen oder Substitute haften nicht fur Schaden, die durch die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel verursacht werden.

(4) (Kommunikation an den Auftragnehmer) Der Empfang und die Weiterleitung von Informationen an den Auftragnehmer und seine Mitarbeiter sind bei Verwendung von Telefon – insbesondere in Verbindung mit automatischen Anrufbeantwortungssystemen, Fax, E-Mail und anderen Formen der elektronischen Kommunikation – nicht immer sichergestellt. Auftrage und wichtige Informationen gelten daher dem Auftragnehmer nur dann als zugegangen, wenn sie auch physisch (nicht (fern-)mundlich oder elektronisch) zugegangen sind, es sei denn, es wird im Einzelfall der Empfang ausdrucklich bestatigt. Automatische ubermittlungs- und Lesebestatigungen gelten nicht als solche ausdrucklichen Empfangsbestatigungen. Dies gilt insbesondere fur die ubermittlung von Bescheiden und anderen Informationen uber Fristen. Kritische und wichtige Mitteilungen mussen daher per Post oder Kurier an den Auftragnehmer gesandt werden. Die ubergabe von Schriftstucken an Mitarbeiter auerhalb der Kanzlei gilt nicht als ubergabe.

(5) (Allgemein) Schriftlich meint insoweit in Punkt 4 (2) nicht anderes bestimmt, Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit). Eine fortgeschrittene elektronische Signatur (Art. 26 eIDASVO, (EU) Nr. 910/2014) erfullt das Erfordernis der Schriftlichkeit iSd § 886 ABGB (Unterschriftlichkeit), soweit dies innerhalb der Parteiendisposition liegt.

(6) (Werbliche Information) Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber widerkehrend allgemeine steuerrechtliche und allgemeine wirtschaftsrechtliche Informationen elektronisch (zB per E-Mail) ubermitteln. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass er das Recht hat, der Zusendung von Direktwerbung jederzeit zu widersprechen.

5. Schutz des geistigen Eigentums des Auftragnehmers

(1) Der Auftraggeber ist verpflichtet, dafur zu sorgen, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erstellten Berichte, Gutachten, Organisationsplane, Entwurfe, Zeichnungen, Berechnungen und dergleichen nur fur Auftragszwecke (z.B. gema § 44 Abs 3 EStG 1988) verwendet werden. Im ubrigen bedarf die Weitergabe schriftlicher als auch mundlicher beruflicher uerungen des Auftragnehmers an einen Dritten zur

Nutzung der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.

(2) Die Verwendung schriftlicher als auch mundlicher beruflicher uerungen des Auftragnehmers zu Werbezwecken ist unzulassig; ein Versto berechtigt den Auftraggeber zur fristlosen Kundigung aller noch nicht durchgefuhrten Auftrage des Auftraggebers.

(3) Dem Auftragnehmer verbleibt an seinen Leistungen das Urheberrecht. Die Einraumung von Werknutzungsbewilligungen bleibt der schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers vorbehalten.

6. Mangelbeseitigung

(1) Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, nachtraglich hervor kommende Unrichtigkeiten und Mangel in seiner schriftlichen als auch mundlichen beruflichen uerung zu beseitigen, und verpflichtet, den Auftraggeber hiervon unverzuglich zu verstandigen. Er ist berechtigt, auch uber die ursprungliche berufliche uerung informierte Dritte von der anderung zu verstandigen.

(2) Der Auftraggeber hat Anspruch auf die kostenlose Beseitigung von Unrichtigkeiten, sofern diese durch den Auftragnehmer zu vertreten sind; dieser Anspruch erlischt sechs Monate nach erbrachter Leistung des Auftragnehmers bzw. – falls eine schriftliche berufliche uerung nicht abgegeben wird – sechs Monate nach Beendigung der beanstandeten Tatigkeit des Auftragnehmers.

(3) Der Auftraggeber hat bei Fehlschlagen der Nachbesserung etwaiger Mangel Anspruch auf Minderung. Soweit daruber hinaus Schadenersatzanspruche bestehen, gilt Punkt 7.

7. Haftung

(1) Samtliche Haftungsregelungen gelten fur alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Auftragsverhaltnis, gleich aus welchem Rechtsgrund. Der Auftragnehmer haftet fur Schaden im Zusammenhang mit dem Auftragsverhaltnis (einschlielich dessen Beendigung) nur bei Vorsatz und grober Fahrlassigkeit. Die Anwendbarkeit des § 1298 Satz 2 ABGB wird ausgeschlossen.

(2) Im Falle grober Fahrlassigkeit betragt die Ersatzpflicht des Auftragnehmers hochstens das zehnfache der Mindestversicherungssumme der Berufshaftpflichtversicherung gema § 11 Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 (WTBG 2017) in der jeweils geltenden Fassung.

(3) Die Beschrankung der Haftung gema Punkt 7 (2) bezieht sich auf den einzelnen Schadensfall. Der einzelne Schadensfall umfasst samtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rucksicht darauf, ob Schaden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als eine einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem und wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Ein einheitlicher Schaden bleibt ein einzelner Schadensfall, auch wenn er auf mehreren Pflichtverletzungen beruht. Weiters ist, auer bei vorsatzlicher Schadigung, eine Haftung des Auftragnehmers fur entgangenen Gewinn sowie Begleit-, Folge-, Neben oder ahnliche Schaden, ausgeschlossen.

(4) Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten nachdem der oder die Anspruchsberechtigten von dem Schaden Kenntnis erlangt haben, spatestens aber innerhalb von drei Jahren ab Eintritt des (Primar)Schadens nach dem anspruchsbegrundenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjahrungsfristen festgesetzt sind.

(5) Im Falle der (tatbestandsmaigen) Anwendbarkeit des § 275 UGB gelten dessen Haftungsnormen auch dann, wenn an der Durchfuhrung des Auftrages mehrere Personen beteiligt gewesen oder mehrere zur Ersatz verpflichtende Handlungen begangen worden sind und ohne Rucksicht darauf, ob andere Beteiligte vorsatzlich gehandelt haben.

(6) In Fallen, in denen ein formlicher Bestatigungsvermerk erteilt wird, beginnt die Verjahrungsfrist spatestens mit Erteilung des Bestatigungsvermerkes zu laufen.

(7) Wird die Tatigkeit unter Einschaltung eines Dritten, z.B. eines Daten verarbeitenden Unternehmens, durchgefuhrte, so gelten mit Benachrichtigung des Auftraggebers daruber nach Gesetz oder Vertrag be- oder entstehende Gewahrleistungs- und Schadenersatzanspruche gegen den Dritten als an den Auftraggeber abgetreten. Der Auftragnehmer haftet, un- beschadet Punkt 4. (3), diesfalls nur fur Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

(8) Eine Haftung des Auftragnehmers Dritten gegenuber ist in jedem Fall ausgeschlossen. Geraten Dritte mit der Arbeit des Auftragnehmers wegen des Auftraggebers in welcher Form auch immer in Kontakt hat der Auftraggeber diese uber diesen Umstand ausdrucklich aufzuklaren. Soweit

ein solcher Haftungsausschluss gesetzlich nicht zulässig ist oder eine Haftung gegenüber Dritten vom Auftragnehmer ausnahmsweise übernommen wurde, gelten subsidiär diese Haftungsbeschränkungen jedenfalls auch gegenüber Dritten. Dritte können jedenfalls keine Ansprüche stellen, die über einen allfälligen Anspruch des Auftraggebers hinausgehen. Die Haftungshöchstsumme gilt nur insgesamt einmal für alle Geschädigten, einschließlich der Ersatzansprüche des Auftraggebers selbst, auch wenn mehrere Personen (der Auftraggeber und ein Dritter oder auch mehrere Dritte) geschädigt worden sind; Geschädigte werden nach ihrem Zuverkommen befriedigt. Der Auftraggeber wird den Auftragnehmer und dessen Mitarbeiter von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Weitergabe schriftlicher als auch mündlicher beruflicher Äußerungen des Auftragnehmers an diese Dritte schad- und klaglos halten.

(9) Punkt 7 gilt auch für allfällige Haftungsansprüche des Auftraggebers im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis gegenüber Dritten (Erfüllungs- und Besorgungsgehilfen des Auftragnehmers) und den Substituten des Auftragnehmers.

8. Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer ist gemäß § 80 WTBG 2017 verpflichtet, über alle Angelegenheiten, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet oder gesetzliche Äußerungspflichten entgegen stehen.

(2) Soweit es zur Verfolgung von Ansprüchen des Auftragnehmers (insbesondere Ansprüche auf Honorar) oder zur Abwehr von Ansprüchen gegen den Auftragnehmer (insbesondere Schadenersatzansprüche des Auftraggebers oder Dritter gegen den Auftragnehmer) notwendig ist, ist der Auftragnehmer von seiner beruflichen Verschwiegenheitspflicht entbunden.

(3) Der Auftragnehmer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

(4) Der Auftragnehmer ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Der Auftragnehmer ist daher befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten. Dem Auftragnehmer überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist vom Auftragnehmer verwahrt oder vernichtet. Der Auftragnehmer ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit er diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt oder es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.

(5) Sofern der Auftragnehmer den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen. Gleiches gilt, für den Aufwand der für Auskünfte im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis anfällt, die nach Entbindung von der Verschwiegenheitspflicht durch den Auftraggeber gegenüber Dritten diesen Dritten erteilt werden.

9. Rücktritt und Kündigung („Beendigung“)

(1) Die Erklärung der Beendigung eines Auftrags hat schriftlich zu erfolgen (siehe auch Punkt 4 (4) und (5)). Das Erlöschen einer bestehenden Vollmacht bewirkt keine Beendigung des Auftrags.

(2) Soweit nicht etwas anderes schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist, können die Vertragspartner den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung beenden. Der Honoraranspruch bestimmt sich nach Punkt 11.

(3) Ein Dauerauftrag (befristeter oder unbefristeter Auftrag über, wenn auch nicht ausschließlich, die Erbringung wiederholter Einzelleistungen, auch mit Pauschalvergütung) kann allerdings, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist, ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes nur unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten („Beendigungsfrist“) zum Ende eines Kalendermonats beendet werden.

(4) Nach Erklärung der Beendigung eines Dauerauftrags – sind, soweit im Folgenden nicht abweichend bestimmt, nur jene einzelnen Werke vom Auftragnehmer noch fertigzustellen (verbleibender Auftragsstand), deren vollständige Ausführung innerhalb der Beendigungsfrist (grundsätzlich) möglich ist, soweit diese innerhalb eines Monats nach Beginn des Laufs der Beendigungsfrist dem Auftraggeber schriftlich im Sinne des Punktes 4 (2) bekannt gegeben werden. Der verbleibende Auftragsstand ist innerhalb der Beendigungsfrist fertig zu stellen, sofern sämtliche erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden und soweit nicht ein wichtiger Grund vorliegt, der dies hindert.

(5) Wären bei einem Dauerauftrag mehr als 2 gleichartige, üblicherweise nur einmal jährlich zu erstellende Werke (z.B. Jahresabschlüsse, Steuererklärungen etc.) fertig zu stellen, so zählen die über 2 hinaus gehenden Werke nur bei ausdrücklichem Einverständnis des Auftraggebers zum verbleibenden Auftragsstand. Auf diesen Umstand ist der Auftraggeber in der Bekanntgabe gemäß Punkt 9 (4) gegebenenfalls ausdrücklich hinzuweisen.

10. Beendigung bei Annahmeverzug und unterlassener Mitwirkung des Auftraggebers und rechtlichen Ausführungshindernissen

(1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Auftragnehmer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Punkt 2. oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Auftragnehmer zur fristlosen Beendigung des Vertrages berechtigt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber eine (auch teilweise) Durchführung des Auftrages verlangt, die, nach begründetem Dafürhalten des Auftragnehmers, nicht der Rechtslage oder berufsüblichen Grundsätzen entspricht. Seine Honoraransprüche bestimmen sich nach Punkt 11. Annahmeverzug sowie unterlassene Mitwirkung seitens des Auftraggebers begründen auch dann den Anspruch des Auftragnehmers auf Ersatz der ihm hierdurch entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, wenn der Auftragnehmer von seinem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

(2) Bei Verträgen über die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ist eine fristlose Beendigung durch den Auftragnehmer gemäß Punkt 10 (1) zulässig, wenn der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht gemäß Punkt 2. (1) zweimal nachweislich nicht nachkommt.

11. Honoraranspruch

(1) Unterbleibt die Ausführung des Auftrages (z.B. wegen Rücktritt oder Kündigung), so gebührt dem Auftragnehmer gleichwohl das vereinbarte Entgelt (Honorar), wenn er zur Leistung bereit war und durch Umstände, deren Ursache auf Seiten des Auftraggebers liegen, ein bloßes Mitverschulden des Auftragnehmers bleibt diesbezüglich außer Ansatz, daran gehindert worden ist; der Auftragnehmer braucht sich in diesem Fall nicht anrechnen zu lassen, was er durch anderweitige Verwendung seiner und seiner Mitarbeiter Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben unterlässt.

(2) Bei Beendigung eines Dauerauftrags gebührt das vereinbarte Entgelt für den verbleibenden Auftragsstand, sofern er fertiggestellt wird oder dies aus Gründen, die dem Auftraggeber zuzurechnen sind, unterbleibt (auf Punkt 11. (1) wird verwiesen). Vereinbarte Pauschalhonorare sind gegebenenfalls zu aliquotieren.

(3) Unterbleibt eine zur Ausführung des Werkes erforderliche Mitwirkung des Auftraggebers, so ist der Auftragnehmer auch berechtigt, ihm zur Nachholung eine angemessene Frist zu setzen mit der Erklärung, dass nach fruchtlosem Verstreichen der Frist der Vertrag als aufgehoben gelte, im Übrigen gelten die Folgen des Punkt 11. (1).

(4) Bei Nichteinhaltung der Beendigungsfrist gemäß Punkt 9. (3) durch den Auftraggeber, sowie bei Vertragsauflösung gemäß Punkt 10. (2) durch den Auftragnehmer behält der Auftragnehmer den vollen Honoraranspruch für drei Monate.

12. Honorar

(1) Sofern nicht ausdrücklich Unentgeltlichkeit vereinbart ist, wird jedenfalls gemäß § 1004 und § 1152 ABGB eine angemessene Entlohnung geschuldet. Höhe und Art des Honoraranspruchs des Auftragnehmers ergeben sich aus der zwischen ihm und seinem Auftraggeber getroffenen Vereinbarung. Sofern nicht nachweislich eine andere Vereinbarung getroffen wurde sind Zahlungen des Auftraggebers immer auf die älteste Schuld anzurechnen.

(2) Die kleinste verrechenbare Leistungseinheit beträgt eine Viertelstunde.

(3) Auch die Wegzeit wird im notwendigen Umfang verrechnet.

(4) Das Aktenstudium in der eigenen Kanzlei, das nach Art und Umfang zur Vorbereitung des Auftragnehmers notwendig ist, kann gesondert verrechnet werden.

(5) Erweist sich durch nachträglich hervorgekommene besondere Umstände oder auf Grund besonderer Inanspruchnahme durch den Auftraggeber ein bereits vereinbartes Entgelt als unzureichend, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber darauf hinzuweisen und sind Nachverhandlungen zur Vereinbarung eines angemessenen Entgelts zu führen (auch bei unzureichenden Pauschalhonoraren).

(6) Der Auftragnehmer verrechnet die Nebenkosten und die Umsatzsteuer zusätzlich. Beispielhaft aber nicht abschließend im Folgenden (7) bis (9):

(7) Zu den verrechenbaren Nebenkosten zählen auch belegte oder pauschalierte Barauslagen, Reisespesen (bei Bahnfahrten 1. Klasse), Diäten, Kilometergeld, Kopierkosten und ähnliche Nebenkosten.

(8) Bei besonderen Haftpflichtversicherungserfordernissen zählen die betreffenden Versicherungsprämien (inkl. Versicherungssteuer) zu den Nebenkosten.

(9) Weiters sind als Nebenkosten auch Personal- und Sachaufwendungen für die Erstellung von Berichten, Gutachten uä. anzusehen.

(10) Für die Ausführung eines Auftrages, dessen gemeinschaftliche Erledigung mehreren Auftragnehmern übertragen worden ist, wird von jedem das seiner Tätigkeit entsprechende Entgelt verrechnet.

(11) Entgelte und Entgeltvorschüsse sind mangels anderer Vereinbarungen sofort nach deren schriftlicher Geltendmachung fällig. Für Entgeltzahlungen, die später als 14 Tage nach Fälligkeit geleistet werden, können Verzugszinsen verrechnet werden. Bei beiderseitigen Unternehmergeschäften gelten Verzugszinsen in der in § 456 1. und 2. Satz UGB festgelegten Höhe.

(12) Die Verjährung richtet sich nach § 1486 ABGB und beginnt mit Ende der Leistung bzw. mit späterer, in angemessener Frist erfolgter Rechnungslegung zu laufen.

(13) Gegen Rechnungen kann innerhalb von 4 Wochen ab Rechnungsdatum schriftlich beim Auftragnehmer Einspruch erhoben werden. Andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Die Aufnahme einer Rechnung in die Bücher gilt jedenfalls als Anerkenntnis.

(14) Auf die Anwendung des § 934 ABGB im Sinne des § 351 UGB, das ist die Anfechtung wegen Verkürzung über die Hälfte für Geschäfte unter Unternehmern, wird verzichtet.

(15) Falls bei Aufträgen betreffend die Führung der Bücher, die Vornahme der Personalsachbearbeitung oder Abgabenverrechnung ein Pauschalhonorar vereinbart ist, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die Vertretungstätigkeit im Zusammenhang mit abgaben und beitragsrechtlichen Prüfungen aller Art einschließlich der Abschluss von Vergleichen über Abgabenbemessungs- oder Beitragsgrundlagen, Berichterstattung, Rechtsmittelerhebung uä gesondert zu honorieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, gilt das Honorar als jeweils für ein Auftragsjahr vereinbart.

(16) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen im Zusammenhang mit den im Punkt 12. (15) genannten Tätigkeiten, insbesondere Feststellungen über das prinzipielle Vorliegen einer Pflichtversicherung, erfolgt nur aufgrund eines besonderen Auftrages.

(17) Der Auftragnehmer kann entsprechende Vorschüsse verlangen und seine (fortgesetzte) Tätigkeit von der Zahlung dieser Vorschüsse abhängig machen. Bei Daueraufträgen darf die Erbringung weiterer Leistungen bis zur Bezahlung früherer Leistungen (sowie allfälliger Vorschüsse gemäß Satz 1) verweigert werden. Bei Erbringung von Teilleistungen und offener Teilhonorierung gilt dies sinngemäß.

(18) Eine Beanstandung der Arbeiten des Auftragnehmers berechtigt, außer bei offenkundigen wesentlichen Mängeln, nicht zur auch nur teilweisen Zurückhaltung der ihm nach Punkt 12. zustehenden Honorare, sonstigen Entgelte, Kostenersätze und Vorschüsse (Vergütungen).

(19) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Auftragnehmers auf Vergütungen nach Punkt 12. ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

13. Sonstiges

(1) Im Zusammenhang mit Punkt 12. (17) wird auf das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht (§ 471 ABGB, § 369 UGB) verwiesen; wird das Zurückbehaltungsrecht zu Unrecht ausgeübt, haftet der Auftragnehmer grundsätzlich gemäß Punkt 7. aber in Abweichung dazu nur bis zur Höhe seiner noch offenen Forderung.

(2) Der Auftraggeber hat keinen Anspruch auf Ausfolgung von im Zuge der Auftragserfüllung vom Auftragnehmer erstellten Arbeitspapieren und ähnlichen Unterlagen. Im Falle der Auftragserfüllung unter Einsatz elektronischer Buchhaltungssysteme ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Übergabe sämtlicher vom Auftragnehmer auftragsbezogen damit erstellter Daten, für die den Auftraggeber eine Aufbewahrungspflicht trifft,

in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format an den Auftraggeber bzw. an den nachfolgenden Wirtschaftstreuhänder, die Daten zu löschen. Für die Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12 gilt sinngemäß). Ist eine Übergabe dieser Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format aus besonderen Gründen unmöglich oder unzulässig, können diese ersatzweise im Vollausdruck übergeben werden. Eine Honorierung steht diesfalls dafür nicht zu.

(3) Der Auftragnehmer hat auf Verlangen und Kosten des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit von diesem erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Auftragnehmer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die der Auftraggeber in Urschrift besitzt und für Schriftstücke, die einer Aufbewahrungspflicht nach den für den Auftragnehmer geltenden rechtlichen Bestimmungen zur Verhinderung von Geldwäsche unterliegen. Der Auftragnehmer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen. Sind diese Unterlagen bereits einmal an den Auftraggeber übermittelt worden so hat der Auftragnehmer Anspruch auf ein angemessenes Honorar (Punkt 12. gilt sinngemäß).

(4) Der Auftraggeber hat die dem Auftragnehmer übergebenen Unterlagen nach Abschluss der Arbeiten binnen 3 Monaten abzuholen. Bei Nichtabholung übergebener Unterlagen kann der Auftragnehmer nach zweimaliger nachweislicher Aufforderung an den Auftraggeber, übergebene Unterlagen abzuholen, diese auf dessen Kosten zurückstelle und/oder ein angemessenes Honorar in Rechnung stellen (Punkt 12. gilt sinngemäß). Die weitere Aufbewahrung kann auch auf Kosten des Auftraggebers durch Dritte erfolgen. Der Auftragnehmer haftet im Weiteren nicht für Folgen aus Beschädigung, Verlust oder Vernichtung der Unterlagen.

(5) Der Auftragnehmer ist berechtigt, fällige Honorarforderungen mit etwaigen Depotguthaben, Verrechnungsgeldern, Treuhandgeldern oder anderen in seiner Gewahrsame befindlichen liquiden Mitteln auch bei ausdrücklicher Inverwahrnehmung zu kompensieren, sofern der Auftraggeber mit einem Gegenanspruch des Auftragnehmers rechnen musste.

(6) Zur Sicherung einer bestehenden oder künftigen Honorarforderung ist der Auftragnehmer berechtigt, ein finanzamtliches Guthaben oder ein anderes Abgaben- oder Beitragsguthaben des Auftraggebers auf ein Anderkonto zu transferieren. Diesfalls ist der Auftraggeber vom erfolgten Transfer zu verständigen. Danach kann der sichergestellte Betrag entweder im Einvernehmen mit dem Auftraggeber oder bei Vollstreckbarkeit der Honorarforderung eingezogen werden.

14. Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des nationalen Verweisungsrechts.

(2) Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung des Auftragnehmers.

(3) Gerichtsstand ist – mangels abweichender schriftlicher Vereinbarung – das sachlich zuständige Gericht des Erfüllungsortes.

II. TEIL

15. Ergänzende Bestimmungen für Verbrauchergeschäfte

(1) Für Verträge zwischen Wirtschaftstreuhändern und Verbrauchern gelten die zwingenden Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

(2) Der Auftragnehmer haftet nur für vorsätzliche und grob fahrlässig verschuldete Verletzung der übernommenen Verpflichtungen.

(3) Anstelle der im Punkt 7 Abs 2 normierten Begrenzung ist auch im Falle grober Fahrlässigkeit die Ersatzpflicht des Auftragnehmers nicht begrenzt.

(4) Punkt 6 Abs 2 (Frist für Mängelbeseitigungsanspruch) und Punkt 7 Abs 4 (Geltendmachung der Schadenersatzansprüche innerhalb einer bestimmten Frist) gilt nicht.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG:

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung nicht in den vom Auftragnehmer dauernd benutzten Kanzleiräumen abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Auftragnehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Das Rücktrittsrecht steht dem Verbraucher nicht zu,

1. wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Auftragnehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat,

2. wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind oder

3. bei Verträgen, bei denen die beiderseitigen Leistungen sofort zu erbringen sind, wenn sie üblicherweise von Auftragnehmern außerhalb ihrer Kanzleiräume geschlossen werden und das vereinbarte Entgelt € 15 nicht übersteigt.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die des Auftragnehmers enthält, dem Auftragnehmer mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

Tritt der Verbraucher gemäß § 3 KSchG vom Vertrag zurück, so hat Zug um Zug

1. der Auftragnehmer alle empfangenen Leistungen samt gesetzlichen Zinsen vom Empfangstag an zurückzuerstatten und den vom Verbraucher auf die Sache gemachten notwendigen und nützlichen Aufwand zu ersetzen,

2. der Verbraucher dem Auftragnehmer den Wert der Leistungen zu vergüten, soweit sie ihm zum klaren und überwiegenden Vorteil gereichen.

Gemäß § 4 Abs 3 KSchG bleiben Schadenersatzansprüche unberührt.

(6) Kostenvoranschläge gemäß § 5 KSchG:

Für die Erstellung eines Kostenvoranschlages im Sinn des § 1170a ABGB durch den Auftragnehmer hat der Verbraucher ein Entgelt nur dann zu zahlen, wenn er vorher auf diese Zahlungspflicht hingewiesen worden ist.

Wird dem Vertrag ein Kostenvoranschlag des Auftragnehmers zugrunde gelegt, so gilt dessen Richtigkeit als gewährleistet, wenn nicht das Gegenteil ausdrücklich erklärt ist.

(7) Mängelbeseitigung: Punkt 6 wird ergänzt:

Ist der Auftragnehmer nach § 932 ABGB verpflichtet, seine Leistungen zu verbessern oder Fehlendes nachzutragen, so hat er diese Pflicht zu erfüllen, an dem Ort, an dem die Sache übergeben worden ist. Ist es für den Verbraucher tunlich, die Werke und Unterlagen vom Auftragnehmer gesendet zu erhalten, so kann dieser diese Übersendung auf seine Gefahr und Kosten vornehmen.

(8) Gerichtsstand: Anstelle Punkt 14. (3) gilt:

Hat der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen

ihn nach den §§ 88, 89, 93 Abs 2 und 104 Abs 1 JN nur die Zuständigkeit eines Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt.

(9) Verträge über wiederkehrende Leistungen:

(a) Verträge, durch die sich der Auftragnehmer zu Werkleistungen und der Verbraucher zu wiederholten Geldzahlungen verpflichtet und die für eine unbestimmte oder eine ein Jahr übersteigende Zeit geschlossen worden sind, kann der Verbraucher unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zum Ablauf des ersten Jahres, nachher zum Ablauf jeweils eines halben Jahres kündigen.

(b) Ist die Gesamtheit der Leistungen eine nach ihrer Art unteilbare Leistung, deren Umfang und Preis schon bei der Vertragsschließung bestimmt sind, so kann der erste Kündigungstermin bis zum Ablauf des zweiten Jahres hinausgeschoben werden. In solchen Verträgen kann die Kündigungsfrist auf höchstens sechs Monate verlängert werden.

(c) Erfordert die Erfüllung eines bestimmten, in lit. a) genannten Vertrages erhebliche Aufwendungen des Auftragnehmers und hat er dies dem Verbraucher spätestens bei der Vertragsschließung bekannt gegeben, so können den Umständen angemessene, von den in lit. a) und b) genannten abweichende Kündigungstermine und Kündigungsfristen vereinbart werden.

(d) Eine Kündigung des Verbrauchers, die nicht fristgerecht ausgesprochen worden ist, wird zum nächsten nach Ablauf der Kündigungsfrist liegenden Kündigungstermin wirksam.

© Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, 1100 Wien